

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

68. Sitzung, Montag, 24. August 2020, 08:15 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	erhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 2
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
	für Laura Huonker
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 264/2020
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
	für Renate Dürr
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 288/2020
4.	Fit for Future – Förderung der strukturell bedingten beruflichen Umorientierung und der Nachholbildung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung4
	Dringliches Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 15. Juni 2020
	KR-Nr. 210/2020
5.	Vereinbarkeit fördern: Weiterbildungstage immer während der unterrichtsfreien Zeit
	Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. Juni 2018 zur parlamentarischen Initiative von Priska Koller
	KR-Nr 148a/2018

6.	Einplanung von Räumen für Kultur an der neu zu erstellenden «Kantonsschule rechter Zürichsee» in Uetikon am See
	Postulat Esther Meier (SP, Zollikon), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Eva-Maria Würth (SP, Zürich) vom 12. Februar 2018
	KR-Nr. 41/2018, RRB-Nr. 388/25. April 2018 (Stellungnahme)
7.	Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – ChagAll for all
	Motion Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Jörg Mäder (GLP, Opfikon), Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 14. Mai 2018
	KR-Nr. 134/2018, Entgegennahme als Postulat, Diskussion
8.	Tagesschulen im Kanton Zürich – Unterstützung für
	Pilotprojekte56
	Postulat Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 28. Mai 2018
	KR-Nr. 145/2018, RRB-Nr. 831/5. September 2018
9.	Verschiedenes
	Fraktions- und persönliche Erklärungen
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Standesinitiative zur Kompetenzübertragung an Kantone für Arbeitsbewilligungsverlängerung von Asylsuchenden mit Negativentscheid

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 357/2018

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Informationspflicht bei Verhängung von Planungszonen
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 48/2019

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für Laura Huonker Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 264/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich).

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Anne-Claude Hensch als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für Renate Dürr

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 288/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Florian Heer (Grüne, Winterthur).

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Florian Heer als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Fit for Future – Förderung der strukturell bedingten beruflichen Umorientierung und der Nachholbildung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung

Dringliches Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 15. Juni 2020 KR-Nr. 210/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2020 ist überwiesen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert eines Jahres.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Vereinbarkeit fördern: Weiterbildungstage immer während der unterrichtsfreien Zeit

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. Juni 2018 zur parlamentarischen Initiative von Priska Koller KR-Nr. 148a/2018

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK betrachtet die gegenwärtige Vorgabe an die Gemeinden, wonach Weiterbildungstage in der Volksschule maximal zur Hälfte während der Unterrichtszeit stattfinden dürfen, als pragmatisch und vertretbar. Sie sieht keinen gesetzlichen Änderungsbedarf

und lehnt deshalb die PI Koller ab. Auch eine Änderung der PI Koller, wie es eine Minderheit beantragt, findet die Mehrheit der KBIK überflüssig.

Die PI stammt aus dem Jahr 2018. Mindestens für die Initiantin war es da offenbar absolut undenkbar, dass ein Kind einen Tag oder einen Halbtag zu Hause bleibt und lernt. Nach den Erfahrungen von Corona (Covid-19-Pandemie) mit Online-Unterricht ist doch da und dort die Einsicht gekommen, dass vor allem ältere Kinder ausnahmsweise selbstständig zu Hause Aufgaben erledigen können. Für die anderen Kinder, welche nicht zu Hause arbeiten können oder wollen, muss die Gemeinde laut Vorgabe der Bildungsdirektion ein Betreuungsangebot zur Verfügung stellen. Ausserdem sind in aller Regel die maximal vier Weiterbildungstage pro Jahr weit im Voraus bekannt, sodass sich die Eltern hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder an diesen wenigen schulfreien Tagen gut organisieren können.

Die Mehrheit der KBIK erachtet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf also als gegeben. Sie sieht keinen Bedarf für eine Verschärfung der heutigen Regelung. Die lokalen Schulbehörden sind bestens in der Lage, die Situation vor Ort einzuschätzen, und haben kein Interesse daran, dass es wegen häufigem und kurzfristigem Schulausfall zu Unmut bei der Elternschaft kommt. Heutzutage sind die Eltern übrigens sehr wohl in der Lage, sich gegenüber Behörden Gehör zu verschaffen. Die lokalen Schulbehörden wissen auch, dass sie ein qualitativ gutes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen müssen, die Eltern können diesbezüglich ihre Bedürfnisse anmelden.

Der KBIK ist keine Häufung von Klagen bekannt, die eine Gesetzesänderung aufdrängen würden. Auch das Volksschulamt hat in unseren Beratungen erklärt, dass es bei ihm kaum Klagen seitens der Eltern wegen Weiterbildungsveranstaltungen gegeben habe. Bei der Beratung der PI Koller wurde sogar von den Unterstützerinnen und Unterstützern schnell erkannt, dass diese zu absolut formuliert ist. Gemeint ist nämlich die von den lokalen Schulbehörden angeordnete Weiterbildung für alle Lehrpersonen und nicht auch noch die individuelle Weiterbildung der einzelnen Lehrperson. Deshalb wurde eine geänderte Version in die Debatte eingebracht. Sie besagt, dass kollektive Weiterbildungen grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit stattfinden sollten. Doch auch diese Änderung ist mit dem neuen Berufsauftrag nicht umsetzbar. Seit Sie hier im Rat nämlich diese Art der Arbeitszeiterfassung angenommen haben, haben Lehrpersonen nicht mehr eine Anzahl von Wochenlektionen als Unterrichtsverpflichtung. Und sie haben auch nicht mehr zwölf Wochen Ferien, sondern Lehrpersonen müssen – wie alle anderen kantonalen Angestellten – circa 1900 Stunden Jahresarbeitszeit ausweisen. Und darin muss eben auch die Weiterbildung Platz haben. Schulleitungen und Schulpflegen wehren sich deshalb dagegen, dass bei den kollektiven Weiterbildungstagen noch weiter zusammengestrichen wird.

In der Abwägung zwischen einer möglichst weitgehenden Gemeindeautonomie und einer strikten kantonalen Vorgabe für alle wählt die Mehrheit der KBIK den bewährten Weg, nämlich die lokale Schulpflege entscheiden zu lassen. Damit belässt man ihnen den Handlungsspielraum, um die Interessen der Beteiligten möglich zu berücksichtigen. Praktisch überall wird es übrigens pragmatisch gehandhabt: Vier Weiterbildungstage pro Jahr, davon die Hälfte während der Unterrichtszeit. Das hat in den letzten Jahren sehr gut funktioniert. Die KBIK beantragt Ihnen deshalb, die bewährten Rahmenbedingungen zu belassen und die PI Koller wie auch den Minderheitsantrag dazu abzulehnen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich möchte zu Beginn klar formulieren, dass ich für eine starke Bildung stehe und wir auf eine möglichst gute Grundausbildung angewiesen sind. Und dafür brauchen wir möglichst alle Unterrichtsstunden für Schülerinnen und Schülern. Dies hat jedoch bei einigen Personen heute scheinbar keine Gültigkeit mehr. Aus diesem Grund wurde diese PI vermutlich auch eingereicht.

Was wollen die Initianten? Die Initianten verlangen, dass das Lehrpersonal seine persönliche Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit absolviert. Und dabei geht es nicht um die gemeindeeigenen Weiterbildungen. Bei diesen ist heute bereits geregelt, dass sie in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden müssen. Unterrichtsfreie Zeit bedeutet nicht Freizeit, sondern ist die Zeit, in welcher kein Unterricht stattfindet oder, anders gesagt, in der Zeit, in welcher keine Schüler deswegen keinen Unterricht haben werden, keine Eltern sich umorganisieren müssen. Bei einer Unterrichtszeit – auch wenn es nicht mehr geregelt ist, das ist einfach zu erheben – von 28 oder 29 Lektionen pro Woche à dreiviertel Stunden, beträgt die reine wöchentliche Unterrichtszeit rund 21 Stunden. Das bedeutet, die Lehrpersonen wenden circa 50 Prozent ihrer Wochenarbeitszeit für die Kernaufgabe «Schulunterricht» auf, und dies während 39 Wochen pro Jahr. Jährlich sind das rund 820 Stunden. Wenn man die Vor- und Nachbereitungszeit des Unterrichts dazuzählt – da kann man verschiedener Meinung sein –, werden wir auf rund 700 Stunden jährlich restliche Zeit kommen, in welcher der Rest des sogenannten Berufsauftrags ausgeführt werden soll. Es stellt sich tatsächlich die Frage: Ist es nicht möglich, in knapp 700 Stunden einen Teil für die

persönliche Ausbildung zu nutzen? Wenn wir das gesetzlich regeln würden, würde das den Schulpflegen beziehungsweise Schulleitungen eine rechtliche Grundlage für eine kantonsweite Gleichbehandlung geben.

Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel aus einer Gemeinde aus meinem Bezirk: Am 8. Juni 2020, am Datum des ersten Schultages nach dem Lockdown, nach wochenlanger schulfreier Phase hatten die Primarschüler in dieser Gemeinde frei, da die Lehrpersonen an eine Weiterbildung mussten. Noch eine Klammerbemerkung: Am Dienstag darauf hätte der jährliche Jahrmarkt stattgefunden, da hatten die Schüler wiederum frei, also zwei Tage nach dem Lockdown mussten die Schüler nicht zur Schule und die Lehrer auch nicht. Der Jahrmarkt hat aber infolge Corona nicht stattgefunden.

Es geht nicht darum, einer Lehrperson Zeit ihrer wohlverdienten Ferien zu streichen. Es geht darum, dass sich die Lehrpersonen während ihrer Arbeitszeit weiterbilden können, jedoch ausserhalb ihrer Tätigkeit in der Kernaufgabe, nämlich des Unterrichtens. Sie werden jetzt dann zigmal hören, dass die Lehrer und Lehrerinnen einen Berufsauftrag haben. Ja, den habe ich eingangs erwähnt, und mit der Stundenaufteilung aufgezeigt, und den kann und soll man auch nicht wegdiskutieren. Es darf jedoch nicht sein, dass Schüler für die Lehrer da sind, sondern die Lehrer für die Schüler. Und wenn Sie anschliessend von Schulpräsidenten und Lehrern hören, dass es nicht möglich sei, diese PI umzusetzen, wenn ich vom Zürcher Lehrerverband lese, dass es bereits in den Nuller-Jahren probiert wurde, aber ohne Erfolg, dann frage ich: Gilt der Grundsatz nicht mehr, dass Lehrer für Schüler da sind? Ich persönlich gehe davon aus, dass ein grosser Anteil von Lehrpersonen, Schulleitern und Schulpflegen dieses Anliegen «Ausbildung für Lehrpersonal ausserhalb der Unterrichtszeit» unterstützt, denn diese machen ihren Auftrag und ihren Beruf aus Überzeugung.

Ich möchte Ihnen noch einen wichtigen Grund mitgeben, warum wirklich alle Lektionen benötigt werden: Die Qualität der Ausbildung lässt in der Schweiz nach Bologna (*Prozess zur europaweiten Harmonisierung von Studiengängen*) nach. Dies hat nichts mit der Lehrerschaft zu tun, nein, das hat mit der Politik zu tun. Von den neuen Erstklässlern im Kanton Zürich haben noch 58 Prozent der Schüler Deutsch als Muttersprache. Das ist jetzt kein Votum für die BGI (*Begrenzungsinitiative*), nein, ich möchte damit die Wichtigkeit aller Unterrichtslektionen unterstreichen. Die Lehrerschaft ist heute nicht mehr nur mit den Grundthemen für Basisausbildung beschäftigt, sondern sie muss sich

vermehrt mit Kommunikation, Kultur und Ethik zwischen Lehrpersonen und Kindern sowie zwischen Kindern untereinander kümmern. Aus all diesen Gründen brauchen wir alle Unterrichtslektionen für unsere Schüler, und die Lehrpersonen sollen beziehungsweise müssten sich weiterbilden, aber bitte innerhalb der 700 Stunden, in welchen sie arbeiten, aber nicht unterrichten.

Ich bitte Sie daher, diesem Minderheitsantrag, dass die Lehrpersonen in der Regel ihre Ausbildung in der unterrichtsfreien Zeit zu absolvieren haben, zuzustimmen und den Kommissionsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Bevor ich meine Ausführungen zur PI machen möchte, gebe ich meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Mitglied des ZLV (Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband), da ich Primarlehrerin bin – auch aus Überzeugung –, momentan unterrichte ich aber nicht und setze mich deshalb auch nicht für mich persönlich dafür ein, dass Weiterbildungstage nicht nur während der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden haben. Selbstverständlich findet es auch die SP richtig und wichtig, dass der Grundsatz des Kantons Zürich, «die Schule findet statt», eingehalten wird. Doch mit dieser vorliegenden PI wird ein Thema mit meist zwei schulfreien Tagen im Jahr aufgebauscht, welches unserer Meinung gar kein grundsätzliches Problem darstellt. Die PI ist sehr absolut mit der Formulierung, dass jegliche, auch die gemeindeeigene Weiterbildung der Lehrpersonen vollumfänglich in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat. Zudem differenziert die parlamentarische Initiative 148/2018 auch nicht zwischen persönlicher und obligatorischer, also angeordneter Weiterbildung. Und dazu würde der Handlungsspielraum für die lokalen Schulbehörden wie auch für die Schulleitungen zu stark eingeschränkt.

Aber auch die weniger absolut formulierte Abänderung wird die SP-Zustimmung nicht erhalten. Was nämlich genau darunter zu verstehen sei, dass die Weiterbildung grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit stattfinden soll, müsste wahrscheinlich aufwendig in einer Verordnung geregelt werden, da das Wort «grundsätzlich» schwierig auszulegen ist. Und zu all dem existiert bereits jetzt die Regelung in Paragraf 10e der Lehrpersonalverordnung: «Mindestens die Hälfte der vier gemeindeeigenen Weiterbildungstage ist zur unterrichtsfreien Zeit durchzuführen.» Wichtig ist jedoch, dass die Betreuung an diesen Tagen gewährleistet beziehungsweise sichergestellt ist, und das in allen Gemeinden, und dies für die Eltern zu keinen zusätzlichen Kosten für die Betreuung der Kinder führt. Auch bis jetzt folgt die Organisation

der Weiterbildungstage diesem Grundsatz. Bis auf die gemeindeeigenen Weiterbildungstage, in der Stadt Zürich bekannt als «Q-Tage», müssen für alle Weiterbildungstage, Fachtagungen und Lehrerausflüge Vikariate bereitgestellt werden oder sie müssen in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Wir trauen der Bildungsdirektion zu, dass sie eingreifen würde, wenn sich Gemeinden nicht daranhalten würden. Und wenn das Ziel wirklich lautet, dass die Vereinbarkeit gefördert werden soll, dann aber bitte richtig. Bereits seit Jahren setzt sich die SP mit viel Engagement dafür ein, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird. Eine sehr gute Lösung für diesen Themenbereich wäre ein ausreichendes Angebot an klar verbesserten Tagesstrukturen in allen Gemeinden des Kantons Zürich sowie der Ausbau von Tagesschulen. Dankeschön.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Nachdem wir jetzt von zwei Lehrpersonen gehört haben, die ja auch im Sinne der Lehrergewerkschaft gesprochen haben, spreche ich als Ehemann einer Lehrperson, und ich werde nicht im Sinne der Lehrergewerkschaft sprechen, denn ich bin eben auf der anderen Seite auch Vater von drei schulpflichtigen Kindern. Meine Familie profitiert von der jetzigen Situation ausgesprochen. Meine Frau war in den letzten paar Jahren jedes Jahr elf Wochen – elf Wochen – in den Ferien, und ich meine «richtig Ferien», weg von Zürich. Das können sich, glaube ich, ausser Lehrpersonen nur Millionäre leisten.

Was fordert die Initiative? Wir haben es gehört, wir haben heute die Ausgangslage – sie ist zwar je nach Gemeinde etwas unterschiedlich, aber doch grundsätzlich ungefähr gleich –, dass der Unterricht vier Tage im Jahr regulär ausfällt wegen Weiterbildung der Lehrpersonen. Hinzu kommen dann noch irreguläre Weiterbildungen und zum Teil andere Freitage, wie der Umzug eines Schulhauses et cetera. Allein bei den Weiterbildungen vermuten wir – das ist schwierig festzustellen –, dass im langjährigen Schnitt ungefähr fünf Schultage pro Jahr nicht stattfinden. Wir haben auch Beispiele gesehen, zum Beispiel die Gemeinde Winkel, wo wir bei sieben Schultagen waren.

Die PI wurde in der Kommission erheblich entschärft, nämlich in die Richtung, wie sie von Prisca Koller ursprünglich eigentlich gemeint war. Sie lässt Raum für Ausnahmen, sie lässt Raum für Weiterbildungen an schulfreien Nachmittagen, an Samstagen, an Brückentagen und die individuelle Weiterbildung ist natürlich nicht betroffen; insgesamt eine moderate Forderung. Ist denn das überhaupt ein Problem oder be-

steht, wie die Bildungsdirektion und die beiden Vorredner gesagt haben, kein Handlungsbedarf? Schauen wir mal die Frage der Vereinbarkeit an: Wir haben im Kanton Zürich gut 150'000 Volkschülerinnen und Volksschüler. Wenn wir davon ausgehen, dass im langjährigen Schnitt diese fünf Schultage wegfallen, so sind das ungefähr 750'000 Schultage, die wegfallen, Bildungstage, die jedes Jahr wegfallen. Das ist nicht nichts. Wir können es auch bildungspolitisch anschauen, denn die Zahlen sind auch aus Sicht eines einzelnen Kindes eindrücklich: In einer elfjährigen Volksschulkarriere entfallen so 55 Unterrichtstage, das sind elf Schulwochen. Ist das bildungsmässig relevant? Ich zitiere: «Sorgen bereiten uns Kinder, die in schwierigen Familienverhältnissen leben.» So liess sich unsere Bildungsdirektorin (Regierungspräsidentin Silvia Steiner) zur Corona-bedingten Schulschliessung von sechs Wochen zitieren. Auch Schulgewerkschaften nahmen ihre immer gleiche Medienmitteilung hervor, änderten den Titel und forderten, wenig überraschend, mehr Ressourcen. Und die oberste Schulleiterin (Dagmar Rösler) sinnierte sogar über die Wiederholung eines Schuljahres. Sechs Wochen Ausfall des Präsenzunterrichts während einer Schulkarriere sind also eine Katastrophe – trotz Fernunterricht und obwohl viele Eltern damals zu Hause waren. Der Ausfall von elf Wochen pro Schulkarriere dagegen ist gemäss denselben Kreisen völlig problemlos, als ob an diesen Tagen gerade bildungsferne Kinder nicht genauso vor der Spielkonsole parkiert würden. Sie werden ja nicht gezwungen, ein Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Aber das ist dann offenbar egal.

Wir können es auch finanzpolitisch anschauen: Das ganze Schulsystem im Kanton verursacht pro Schultag Vollkosten von ganz grob 15 Millionen Franken, Schultag für Schultag. Die jährlich anfallenden fünf Tage machen also 75 Millionen Franken Opportunitätskosten aus, Kosten, denen kein Nutzen gegenübersteht: Schulhäuser, die leer stehen, Lehrpersonen, die nicht unterrichten, Tagesschulen, die stillstehen, 75 Millionen Franken, die wir im Jahr ausgeben und nicht nutzen, nur um den Lehrpersonen 13 statt vielleicht 12,5 Wochen unterrichtsfreie Zeit zu gewähren. Kurz: Wir streiten nicht um des Kaisers Bart, wir reden von einem Problem mit einem stattlichen Mengengerüst.

Was spricht für diese PI? Der erste Punkt ist ganz klar, Sie sehen es im Titel: die Vereinbarkeit. Der Anstoss kam nicht zufällig von einer Frau. Unterrichtsausfälle erhöhen die Komplexität der Familienorganisation, die heute schon schwierig ist, vor allem bei mehreren Kindern, die zum Teil auch noch in verschiedenen Schulen sind. Auch allfällige Ersatz-

angebote erzeugen Aufwand, sonst müsste man ja den Eltern die unterrichtsfreien Tage gar nicht mitteilen. Aber es betrifft sie eben doch. Und man muss auch sagen, ich habe das Beispiel Winkel erwähnt, dort stand unten ganz klar: Wenn keine fünf Kinder zusammenkommen, gibt's keine Betreuung.

Uns ist auch klar: Die PI ist nicht die Lösung für vollständige Vereinbarkeit – die gibt es nicht –, aber ein weiterer kleiner und vor allem enorm günstiger Mosaikstein. Die Gegner unterscheiden offenbar zwischen guter und schlechter Vereinbarkeit. Wenn man ihre Vorstösse anschaut, dann ist Vereinbarkeit dann gut, wenn sie mehrere hundert Millionen im Jahr kostet, sonst ist sie eben nicht gut.

Der zweite Punkt, der für die PI spricht: Mehr Zeit für Bildung. Elf Wochen mehr pro Schulkind. Die Initianten finden, das sei nicht irrelevant. Die Lehrpersonen klagen über Zeitknappheit, um den Lehrplan 21 durchzupauken. Man kann aber auch Vergleiche mit dem Gewerbe machen: Die Schule ist eigentlich ein klassisch saisonales Gewerbe: drei Viertel des Jahres Hochsaison als Schulbetrieb, ein Viertel des Jahres Zwischensaison, unterrichtsfreie Zeit. Kein Mensch in einem privaten saisonalen Gewerbe würde seine Mitarbeitenden in der Hochsaison weiterbilden. Skihotels schliessen nicht im Februar, um die Mitarbeiter weiterzubilden, sondern in der Zwischensaison, in ihrer branchenspezifischen unterrichtsfreien Zeit. Auch die Zeitungen verzichten nicht auf fünf Ausgaben im Jahr, um ihre Mitarbeiter weiterzubilden. Alle diese Arbeitnehmer mit vier bis fünf Wochen Ferien müssen Weiterbildung um ihren Beruf herum organisieren. Weiterbildung während der Hochsaison leistet sich nur die Volksschule; kostet ja nix, zumindest nicht die Schule.

Der dritte Punkt, der dafür spricht: Kein staatlicher Zwang ohne staatliche Leistung. Es ist aus liberaler Sicht störend, dass es eine Asymmetrie gibt zwischen staatlichem Zwang und staatlicher Leistung. Für die eine Seite gilt Schulpflicht, für die andere Seite gilt Schule à la carte. Verlängern Sie mal die Ferien eigenmächtig um eine Woche. Sie kriegen eine Busse. Die Lernlücken könnten ja unaufholbar sein. Wenn die Schule dagegen beschliesst, die Kinder während über zehn Wochen nicht zu beschulen, dann ist das völlig okay. Die Bildungsdirektorin folgt sonst immer dem Grundsatz «Schule findet statt». Offenbar gilt das aber nur selektiv. Wir finden: Wenn Schulpflicht gilt, dann findet Schule statt und nicht einfach bestenfalls betreutes Herumgurken.

Ja, ist es denn organisatorisch überhaupt möglich, die Lehrerweiterbildungen in die unterrichtsfreie Zeit zu legen? Wir haben jetzt gehört, dass das natürlich selbstverständlich überhaupt nicht gehe, und tausend

Gründe gehört. Ich beschränke mich auf einen Gegenbeweis. Er ist nicht zu widerlegen und er ist völlig hinreichend. Reisen Sie 20 Kilometer nach Westen und Sie befinden sich in einem Kanton, der das genau so macht, wie wir das haben möchten: Im Kanton Aargau finden Lehrerweiterbildungen seit einiger Zeit ausschliesslich während der unterrichtsfreien Zeit statt, übrigens ohne dass dadurch Mehrkosten entstanden sind. Damals argumentierten dort die Gegner dieser Änderung genau gleich, wie wir es heute im Rat gehört haben, und die Argumente haben sich als falsch erwiesen. Wenn die Bildungsdirektion also sagt, das gehe nicht im Kanton Zürich, dann muss ich daraus schliessen, dass die Volksschule im Kanton Zürich, die Schulverwaltung etwas nicht kann, was der Kanton Aargau kann.

Fazit: Die PI bringt zwei wesentliche Vorteile auf einen Schlag, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bessere Bildung. 750 Kindertage pro Jahr, die nicht mehr gesondert organisiert werden müssen, sondern im normalen Familientrott verlaufen können, und pro Schulkarriere über zehn Unterrichtswochen mehr Zeit, ganz ohne Zusatzkosten. Die Nachteile sind überschaubar: Die Lehrpersonen hätten höchstens vier unterrichtsfreie Tage weniger. Bei 13 Wochen unterrichtsfreier Zeit ist das verkraftbar und, wie wir gehört haben, wenn man will, auch mit dem neuen Berufsauftrag vereinbar. Und die PH (*Pädagogische Hochschule*) müsste ihre Weiterbildungsangebote halt nicht während der Woche machen, sondern berufsfreundlich so terminieren, wie das

Unsere Regierungspräsidentin rief in ihrer 1.-August-Rede dazu auf, Kindern, Jugendlichen und Familien Sorge zu tragen. Schade, dass in der Amtstätigkeit dann leider doch die Lehrpersonen zuerst kommen. Letztlich ist es eine Frage der Prioritätensetzung: Was ist wichtiger, der Wohlfühlfaktor der Lehrpersonen oder etwas mehr Vereinbarkeit für Familien? Die FDP hat sich für Letzteres entschieden und bittet Sie, diese PI im Sinne der Familien, aber auch mit Blick auf die optimale Nutzung unserer staatlichen Bildungsaufgaben zu unterstützen. Besten Dank.

andere Weiterbildungsinstitutionen seit Jahr und Tag auch tun.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir sprechen hier über zwei Tage. Wir sprechen hier über etwas Kleines, und trotzdem wird es aufgebauscht, als könnte man damit alle Probleme lösen. In den Schulhäusern wird sehr viel Arbeit geleistet, gerade auch in der unterrichtsfreien Zeit. Das möchte man aber nicht sehen und das sieht man auch nicht, denn dann ist man ja nicht im Schulhaus. Umzüge, wie gesagt, finden in den Schulferien statt, denn während des Unterrichts umzuziehen ist unpraktisch

und ineffizient. Persönliche Weiterbildungen, die während des Unterrichts stattfinden, müssen immer mit Vikariaten ersetzt werden. Der Unterricht fällt also nicht wegen persönlichen Weiterbildungen aus. Der einzige Grund, weshalb während der Unterrichtszeit eine Weiterbildung zu Unterrichtsausfall führen kann, ist eine schulhausinterne Weiterbildung oder auch eine Teamweiterbildung. An diesen nimmt dann das gesamte Lehrerteam teil und bildet sich gemeinsam fort. Das Volksschulgesetz sieht das vor, damit die Schulen etwas mehr Planungsfreiheit haben. Es betont aber auch, dass es maximal zwei Tage sein dürfen. Und es wird vorgesehen, dass in dieser Zeit die Kinder zu betreuen sind. Die Schule hat damit eine Betreuung sicherzustellen und zu garantieren.

Das Argument der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges. Und gerade in der heutigen Zeit müssen wir hier genau hinschauen. Aber tun wir das wirklich genau – und nicht einfach alibimässig «Wir rechnen zwei Tage, dann ist es einfacher».

Wenn wir jetzt dieses Beispiel etwas genauer anschauen, dann müssen wir auch etwas in die Details des neuen Berufsauftrags einsteigen: Der neue Berufsauftrag unterscheidet zwischen der Unterrichtszeit, wo Pauschalen verrechnet werden, und der unterrichtsfreien Zeit. In der unterrichtsfreien Zeit werden dann bei den Lehrpersonen Aktivitäten abgebucht, die unter anderem zugunsten von Schulprojekten, Schulhausaktivitäten, die klassenübergreifend sind, Ferienlager, Klassenlager, Schulreisen und so weiter verbucht. Gerade die Ferienlager sind sehr wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, denn in den Ferien haben die Schulen keinerlei Verpflichtungen, Betreuung anzubieten. Wollen wir also tatsächlich in jenen Gemeinden, wo sich die Lehrpersonen in den Ferien in Ferienlagern engagieren und entsprechend für die Kinder einsetzen, dafür sorgen, dass dies dann zugunsten ihrer Teamweiterbildung nicht mehr stattfindet und die Kinder dann auch nicht mehr betreut sind?

Die Weiterbildungstage, über die wir hier sprechen, werden frühzeitig angekündigt. Es muss ein Betreuungsangebot angeboten werden und dies ist klar zu kommunizieren und wird zur Verfügung gestellt. Wir anerkennen, dass die Schule heute zu einem grossen Organisationsaufwand für die Eltern führt. Die vielen verschiedenen Ferientage, Feiertage, dann auch die Betreuung in den Ferien, der unterrichtsfreie Nachmittag, verschiedene Ansprechpersonen bezüglich der Betreuung, weil wir zwischen schulergänzenden und familienergänzenden Betreuung unterscheiden, und so weiter und so fort. Dies führt zu viel Unruhe und

zu viel Organisation in der Familie. Wenn wir also tatsächlich den Familien einen Dienst erweisen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern wollen, dann machen wir keine Alibiübung, wie hier heute, sondern schauen das Problem ganzheitlich und nachhaltig an und lösen es eben auch entsprechend.

Aus diesen Gründen können wir diesen Vorstoss nicht unterstützen und stimmen mit der Kommissionsmehrheit. Danke für die Aufmerksamkeit.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion hat diese PI von Beginn weg nicht unterstützt. Wir waren und sind auch nach getaner Kommissionsarbeit immer noch der Meinung, dass die aktuellen Weiterbildungsregelungen so, wie sie im Lehrpersonalgesetz verankert sind, den Anliegen der Eltern, dass die Lehrerweiterbildungen den Schulunterricht möglichst wenig tangieren sollen, genügend Rechnung tragen. Die Weiterbildungstätigkeiten müssen heute schon grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden, ausser bei der gemeindeeigenen Weiterbildung muss mindestens die Hälfte in diese Unterrichtszeit fallen. Wir haben es gehört, konkret reden wir hier von zwei Tagen, die eben auch während der Unterrichtszeit stattfinden dürfen. Auch die abgeänderte PI ändert an diesen heutigen Regelungen eigentlich überhaupt nichts. Ein Blick in die Ferienpläne von Gemeinden genügt auch, um zu sehen, dass viele von ihnen inzwischen dazu übergegangen sind, diese zwei Tage an die Ferien oder sonstige Feiertage anzuhängen. Das wird auch von vielen Eltern geschätzt, weil sie damit nämlich auch etwas mehr Flexibilität bei der Ferien- oder eben auch Freizeitplanung gewinnen. Die Gemeinden bieten an diesen Tagen in der Regel auch ein Betreuungsangebot an, wenn es dann auch noch nachgefragt wird. Und bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen stehen die Gemeinden ja ohnehin bereits heute in der Pflicht, ein solches Betreuungsangebot zu gewährleisten. Wir können also mit gutem Gewissen sagen: Die Gemeinden nehmen ihre Verantwortung heute schon wahr. In der Kommission haben wir im Übrigen auch erfahren, dass es im Jahr 2000 eine solche Regelung, wie von den Verfasserinnen der PI gewünscht, bereits einmal gab. Sie musste aber bereits zwei Jahre später wieder geändert werden, weil sie schlicht nicht umsetzbar war. Drehen wir also das Rad der Geschichte nicht unnötig an einem im wahrsten Sinne des Wortes unmöglichen Ort zurück.

Damit Sie uns auch richtig verstehen: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist uns Grünen ein zentrales Anliegen. Für eine verbesserte Ver-

einbarkeit brauchen wir in unserem Kanton aber flächendeckend qualitativ hochwertige Tagesschulen. Dazu leistet weder die ursprüngliche noch die abgeänderte PI einen Beitrag. Christa Stünzi hat es schön gesagt: Die FDP bewirtschaftet hier eigentlich nur einen absolut kleinen Nebenschauplatz. Insofern können wir diese PI und auch die abgeänderte Fassung getrost ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP wird diese PI in der ursprünglichen wie auch in der abgeänderten Form nicht unterstützen. Auch die Initianten kamen zum Schluss, dass die PI in der ursprünglichen Form zu absolut war. Zwar sind wir auch der Meinung, dass Weiterbildungen möglichst in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden sollten, ganz nach dem Grundsatz «Schule findet statt». Der Vorschlag in der abgeänderten Form ist der geltenden Regelung in der Lehrpersonalverordnung sehr ähnlich. Sie lautet: «Die gemeindeeigene Weiterbildung fällt mindestens zur Hälfte in die unterrichtsfreie Zeit.» Konkret heisst das, dass die Gemeinden schon heute alle gemeindeinternen Ausbildungen während der unterrichtsfreien Zeit ansetzen können. Das sind normalerweise zwei Tage im Jahr, bei denen die Gemeinde selbstständig entscheiden kann, wann sie stattfinden. Das gibt den Gemeinden eine gewisse Flexibilität, wenn es zum Beispiel darum geht, einen entsprechenden Experten zu engagieren. Vertrauen wir unseren Schulen, dass sie bewusst ihre Weiterbildungstage definieren und den Bildungsauftrag für Schülerinnen und Schüler an oberste Stelle setzen. Und gewähren wir ihnen mit der jetzigen Gesetzgebung eine gewisse Flexibilität. Dies auch in Anbetracht dessen, dass Weiterbildungstage meist früh kommuniziert werden, damit auch berufstätige Eltern eine Lösung für die Kinder finden können oder ansonsten die Schule auch selber Betreuungsmöglichkeiten anbietet. Für die Vereinbarkeit der Berufstätigkeit der Eltern bei den Weiterbildungstagen sehen wir grundsätzlich kein Problem.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP bleibt bei ihrer früheren Einschätzung dieser parlamentarischen Initiative: Man will etwas regeln, was kein Problem ist. Sämtliche Weiterbildungen der Lehrpersonen in die unterrichtsfreie Zeit verschieben und das noch unter dem elternfreundlichen Titel «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» verkaufen, mag ein guter Versuch eines populistischen Vorstosses sein, der vor den letzten Wahlen eingereicht wurde, aber diese PI ist völlig

unnötig. Richtig ist: Im Kanton Zürich gilt der Grundsatz «Schule findet statt», und wir Schulen leben danach. In Klammern: Wenn eine Schule dies nicht so handhabt, dann wird sie vom Volksschulamt ermahnt und muss ihre Planung korrigieren. Aber deswegen brauchen wir nicht für den ganzen Kanton eine neue gesetzliche Regelung.

Die heutige Regelung hat sich bewährt: Weiterbildungen von Lehrpersonen führen in der Volksschule nicht zu Unterrichtsausfällen. Einzig bei den gemeindeeigenen Weiterbildungstagen, die ebenfalls bereits heute mindestens zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden müssen, liegt es in der Kompetenz der Schulpflege, diese im Rahmen der frühzeitigen Schuljahresplanung in der Unterrichtszeit festzulegen, oft mit externen Referierenden, die stark verplant sind und nicht einfach alle in der gleichen letzten Sommerferienwoche gebucht werden können.

Manche Eltern schätzen es sogar, um diese lange im Voraus festgelegten schulfreien Weiterbildungstage zu wissen und diese für einen Ausflug oder einen Arzt- oder Zahnarztbesuch ausserhalb der bei Ärzten überbelegten Mittwochnachmittagen zu nutzen. Zudem bieten viele Schulgemeinden an diesen weiterbildungsbedingten schulfreien Tagen für Eltern, die beide voll berufstätig sind, die Betreuung ihrer Kinder in den Tagesstrukturen der Schule an.

Ich sage es gerne wieder mal an die Adresse meiner Kolleginnen und Kollegen, die sich als liberal bezeichnen: Lassen Sie uns als Schulgemeinden die Souveränität, diese Frage weiterhin in eigener Kompetenz zu organisieren. Seien Sie liberal und machen Sie nicht ein Gesetz für ein Problem, das keines ist.

Die EVP ist dankbar, dass sich diese Einschätzung in der KBIK durchgesetzt hat, und unterstützt diese parlamentarische Initiative nicht.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): In der Vergangenheit hat es bis anhin reibungslos funktioniert. Die obligatorischen Weiterbildungstage für Lehrpersonen wurden mindestens zur Hälfte an den schulfreien Tagen durchgeführt. Die Schulen sorgten dafür, dass Kinder von berufstätigen Eltern in der unterrichtsfreien Zeit betreut wurden. Man kann hier von einer Regelung sprechen, die sich in der Praxis tausendfach bewährt hat. Gäbe es Probleme, so hätten die Öffentlichkeit und die Politik sicher und umgehend davon erfahren. Die Alternative Liste würde einer guten Lösung, wenn es denn reale Probleme gäbe, sicher nicht entgegenstehen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist uns nämlich ein grosses Anliegen. Doch im vorliegenden Fall kommt es uns so vor, als

ob die FDP im Heuhaufen gestochert hätte, um partout ein Problem zutage fördern zu können. Sie kennen sicher alle die Werbung für die Kräuterbonbons mit dem eingängigen Slogan «Wer hat es erfunden?», so kommt mir auch dieser Vorstoss vor. Die FDP erfindet Probleme, die es in der Realität nicht gibt.

In diesem Sinne lehnt die Alternative Liste die PI ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich suche keine Nadel im Haufen, Frau Stofer. Ich bin auch einer der Mitunterzeichner dieser Initiative und sogar selbst betroffen, ich habe nämlich einen Sohn, der elf Jahre alt ist und zur Schule geht. Sie sind wahrscheinlich schon etwas weiter weg davon, von Kindern in der Schule, und so hat es sich auch angehört, was Sie vorher gesagt haben.

Der regelmässige Unterrichtsausfall für die Schüler in unserem Kanton wegen schulinterner, schulübergreifender Lehrerweiterbildung soll ein Ende haben und während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Das fordern wir Initianten mit dieser parlamentarischen Initiative. Das Recht auf Bildung und das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler sollen nicht weiter egoistischem Denken und Handeln hintenangestellt werden. Vor dem Hintergrund immer weiter steigender Bildungskosten und fallender PISA-Werte (Programm zur internationalen Schülerbewertung) für unser Land, welches unter dem OECD-Mittelwert (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) liegt, ist Handeln angesagt. Während die Schülerinnen und Schüler immer mehr aufs Curriculum gedrückt erhalten, soll am alten Zopf der Weiterbildungstage der Lehrer während der Schulzeit festgehalten werden, so die Mehrheit der vorberatenden Kommission. Dazu einige Fakten: Die ganz grosse Mehrheit der Lehrer im Kanton Zürich erhält fünf Wochen bezahlte Ferien. Die Pflichtlektion für vollbeschäftigte Lehrer beträgt in den Regelklassen der Unterstufe in unserem Kanton 29 Wochenlektionen, in der Mittelstufe 28 Wochenlektionen und in der Oberstufe zwischen 29 und 26 Lektionen, wobei eine Lektion ganze 45 Minuten dauert. Ein ganz grosser Teil der Lehrerschaft an den Zürcher Schulen arbeitet in Teilzeit. Der oberste Verbandsfunktionär der Lehrer, der Präsident des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands (Christian Hugi) lehnte in einem Mail an alle Ratsmitglieder vom vergangenen Freitag diese PI kategorisch ab. Begründen tut er dies damit, dass die bisherige Regelung sich bewährt habe und ein grosser Teil der Weiterbildung der Lehrer bereits heute in die unterrichtsfreie Zeit falle und für die Weiterbildung der Lehrerschaft Fachleute von aussen beigezogen werden müssten. Und eine Mehrheit der vorberatenden Kommission, der KBIK, argumentiert in ihrer Weisung zu diesem Geschäft anmassend – ich wiederhole das: anmassend –, der Bezug von externen Expertinnen und Experten könne nicht auf Mittwochnachmittage und Samstage beschränkt werden, weil dies sonst zu Engpässen führen würde. Da haben sie eben noch diese schönen 39 Wochen, in die sie es legen können. Für wie blöd soll dieser Rat eigentlich noch verkauft werden? In 39 Schulferienwochen soll kein Platz für zwei Weiterbildungstage sein, weil Engpässe bei den die Weiterbildung begleitenden, sogenannten Expertinnen und Experten bestünden? Das nehme ich Ihnen nicht ab, Herr Kommissionspräsident und Lehrer Christoph Ziegler. Fakt ist leider auch, dass die Kinder an den öffentlichen Schulen in unserem Kanton bis zu fünf Schultage im Jahr nicht durch ihre Lehrerschaft unterrichtet werden, weil diese anderen Beschäftigungen frönen. Kein Wunder, dass bei einem solchen Jekami-Betrieb die schulischen Leistungen leiden.

Gigantismus, Egoismus, Unflexibilität, Bürokratie und Verzicht auf wirtschaftliches Denken und Handeln lenken grosse Teile der Zürcher Bildungslandschaft und Politik. Das Recht auf Bildung und das Wohl der Schülerinnen und Schüler muss hinter dem Eigeninteresse der Bildungstheoretiker und vieler Bildungsgewaltiger anstehen. Die heutige Debatte zu diesem Geschäft und mehrere schon gehaltene Voten beweisen dies leider. Mehrere meiner Vorrednerinnen und Vorredner, welche diese parlamentarische Initiative kategorisch ablehnen, fordern dagegen immer wieder ein Tagesschulmodell mit 100-prozentiger staatlicher Betreuung für unsere Kinder von frühmorgens bis spätabends, ganz nach dem Modell des gescheiterten ostdeutschen Staates. Sie haben Frau Fehr vorher gehört und Sie haben Frau Stofer vorher gehört, ganz nach dem Modell des gescheiterten ostdeutschen Staates plädieren sie hier für ein solches Modell. Und so ist es nicht verwunderlich, dass die Schweiz und unser Kanton, auch was die Unterrichtszeit betrifft, gegenüber dem Ausland immer mehr ins Hintertreffen fallen. Wir sind feist, vollgefressen – Entschuldigung, dass ich das so sage, ich bin es ja auch –, und wir sind leider nicht mehr kompetitiv und schauen für unser Eigenwohl, wie es hier die Vertreter der Lehrergewerkschaft ganz offensichtlich getan haben, und fallen dann massiv ins Hintertreffen gegenüber dem Ausland, was sich logischerweise auch auf die PISA-Resultate auswirkt.

Stimmen Sie dieser Initiative zu und stellen Sie damit sicher, dass unsere Jugend in den Zürcher Schulen möglichst viel lernen darf und die Eltern nicht noch dazu zum Teil arbiträr gezwungen werden, ihren Berufsalltag dem Denken und Handeln von Egoisten und Schultheoretikern anzupassen. Ich danke Ihnen.

Angie Romero (FDP, Zürich): Ich spreche heute als erwerbstätige Mutter zu Ihnen. Einen Punkt möchte ich hier noch ansprechen, nämlich, dass die Betreuung an Weiterbildungstagen gewährleistet sei. Nicht alle Kinder besuchen einen Hort. Es gibt Familien, die sich so organisiert haben, dass Eltern und Grosseltern oder andere Bezugspersonen sich zusammen um die Kinder kümmern, ohne den Hort in Anspruch zu nehmen. Oder die Eltern haben ihre Arbeitsstunden genau den Schulstunden der Kinder angepasst. Auch bei mir persönlich ist das der Fall. Die ganze Organisation wird jedoch zu Fall gebracht, wenn die Schule nicht wie vorgesehen stattfindet. Der Hort ist für diese Kinder, insbesondere, wenn sie noch klein sind, keine Option, denn sie kennen weder den Ort noch das Hortpersonal. Kommt hinzu, dass je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder diese nicht in der eigenen Schule betreut werden, sondern in den Hort eines anderen, ihnen fremden Schulhauses müssen. Somit bleibt den Eltern zum Wohl ihrer Kinder faktisch nichts anderes übrig, als an solchen Weiterbildungstagen frei zu nehmen. Heute wurde gesagt, es handle sich nur um wenige Tage. Bei mir persönlich waren es bisher vier Tage pro Jahr, das sind vier Ferientage, die ich pro Jahr weniger habe; das sind nicht wenige.

Die vorliegende parlamentarische Initiative wäre ein Schritt zu einer weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Egal, ob dieser klein oder gross ist, jeder Schritt zählt. Die Vereinbarkeit setzt sich aus vielen verschiedenen Massnahmen zusammen, nicht nur aus einer. Und der Vorteil, den diese PI für Eltern und Kinder mitbringen würde, überwiegt gegenüber dem Nachteil für die Lehrerschaft, nicht frei über die 13 Wochen schulfreie Zeit zu verfügen.

Die FDP wird dieser PI deshalb zustimmen.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Dass die Weiterbildungstage während der unterrichtsfreien Zeit sind, würde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, gerade wenn beide Eltern berufstätig sind. Wir sind selbst davon betroffen und das ist heute oft der Fall. Ich kann hier an meine Vorrednerin Angie Romero anschliessen: Es ist nicht immer so, dass alle vom Hort Gebrauch machen. Viele Elternteile organisieren sich auch selbst. Und dann ist dies eine zusätzliche Herausforderung. Es sind vier Tage pro Jahr, wie gesagt wurde, an denen man sich zusätzlich organisieren muss, und das hat mit Populismus überhaupt

nichts zu tun, sondern eher damit, wie es für die Familie und wie es für die Kinder stimmt. Es gibt auch sonst oft ein Spezialprogramm bereits im Kindergarten, zum Beispiel Projektwochen, wo man sich organisieren muss, und weitere Aktionen.

Wir unterstützen somit diese Initiative der FDP, dass, wenn möglich, die Weiterbildungstage in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Ich denke auch, dass das für die Lehrerschaft mit ihren vielen Ferienwochen machbar sein sollte.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist erschreckend, es ist wirklich erschreckend, wie die KBIK nicht nur in dieser Frage nicht bereit ist, Probleme zu lösen oder sie überhaupt erst anzuerkennen, und nicht mehr bereit ist, unsere Bildungslandschaft weiterzuentwickeln. Wir haben Gewerkschafterinnen und Interessenvertreter gehört von der linken Seite, auf der bürgerlichen Seite haben wir im Wesentlichen betroffene Eltern gehört. Das Argument war immer dasselbe: «Vereinbarkeit ja, da sind wir natürlich dafür, das ist ganz, ganz wichtig für uns, vor allem wenn es, wie in der Tagesschule, mehrere hundert Millionen im Jahr kostet. Ganz wichtig, aber hier geht es nicht und es ist kein Problem.» Es geht nicht? Steigen Sie am Bahnhof in die S-Bahn, fahren Sie in den Kanton Aargau und fragen Sie, wie's dort geht. Es geht, im Kanton Aargau geht's, wieso sollte es in Zürich nicht gehen? Und der zweite Punkt: Es ist kein Problem. Ja, wenn man keine Kinder hat, ist es kein Problem. Es ist vielleicht schwierig, sich das vorzustellen. Wir reden nicht von zwei Tagen, wie immer wieder beschönigend gesagt wurde. Die zwei Tage beziehen sich auf ein Semester, und das sind die regulären Tage. Es kommen sehr oft, zum Beispiel bei der Einführung des Lehrplans, aber auch bei anderen Gelegenheiten weitere Tage dazu. Ich habe gesagt, das sind 750'000 Tage pro Jahr. Es sind elf Wochen in einer Schulkarriere, von der wir reden, elf Wochen! Ich erinnere an das Gejammer bei Corona wegen sechs Wochen. Und diese fünf Tage pro Jahr kosten uns oder kosten den Steuerzahler 75 Millionen Franken Jahr für Jahr, ein läppischer Betrag, ist alles kein Problem.

Dann Christa Stünzi, «Umzüge werden in den Ferien gemacht»: Das Schulhaus meiner Frau ist in der Woche vor den Sommerferien umgezogen. Am Montagnachmittag war frei, am Donnerstag war frei, am Freitag war frei. «Ja, man kann nicht in den Sommerferien umziehen», das zeigt doch das Denken dahinter. Man kann nicht in den Sommerferien umziehen, man kann nicht in den Sommerferien Weiterbildung machen. Es sind zwar natürlich nicht Ferien, aber Weiterbildung kann man

nicht machen in der Zeit. Das ist doch einfach unehrlich und verlogen, diese Argumentation. Es ist nicht etwas Kleines. Es ist nicht das Matchentscheidende, aber es ist nicht etwas Kleines.

Dann: Die Betreuung sei sichergestellt. Wir haben's gehört, bei kleinen Zahlen ist sie das nicht, und das ist auch richtig so. Es macht keinen Sinn, eine Lehrperson während der Schulzeit weiterzubilden und dann eine weitere Person mit einem Kind zu beschäftigen, das allein oder vielleicht zu zweit ist, das ist Verprassen von Steuergeld, tut mir leid, das macht keinen Sinn. Und die älteren Kinder, die sind eben dann doch zu Hause und doch an der Konsole.

Dann Karin Fehr, «viele Gemeinden nutzen Brückentage»: Das habe ich eingangs ja auch gesagt, das ist ja auch gut, das ist eine gute Lösung, man kann es eben auch mit Brückentagen machen. Es ist nicht so, wie Hanspeter Hugentobler sagt, dass nur eine Sommerferienwoche zum Beispiel für so zentrale Ausbildungen infrage kommen würde. Wir reden von – ohne die Weihnachtsferien – acht Wochen, wenn man jetzt die Woche in der Mitte der Sommerferien wegrechnet, in denen man das verteilen kann. Wie gesagt, der Kanton Aargau weiss, wie's geht, wir wissen es offenbar nicht.

Ja, und dann kommen die Tagesschulen. Die FDP hat in der Stadt Zürich die Tagesschulen unterstützt. Sie weiss aber auch, was es kostet. Das ist eine sehr teure Form der Vereinbarkeit. Das, wovon wir hier reden, ist eine kostenlose Form. Aber «kostenlos» ist offenbar nicht so gut wie «teuer». Das Argument mit den nBA (neuer Berufsauftrag) geht mir ziemlich gehörig auf den Wecker. Haben wir tatsächlich in diesem Rat etwas beschlossen, dass sämtliche, auch kleinste Weiterentwicklungen in der Bildungspolitik verunmöglicht? Dann müssen wir uns wirklich überlegen, ob dieser nBA wirklich das Gelbe vom Ei ist.

Im Hinblick auf die kommende Abstimmung wird es von den Befürwortern des Vaterschaftsurlaubs so dargestellt, als ob die neuen zusätzlichen Freitage das entscheidende Killerkriterium für Vereinbarkeit sei, in einer Zeit, in der ein Säugling bekanntermassen von seiner Umwelt noch nicht so wahnsinnig viel wahrnimmt. Die über 50 Tage, an denen sich meist die Mutter nicht überlegen muss, wie sie die Familie managen soll, sind dagegen bedeutungslos, haben keinen Einfluss offenbar. Erzählen Sie kein Märchen! Seien Sie ehrlich, Sie vertreten gewerkschaftliche Lehrerinteressen, und die haben in diesem Kanton, das wissen wir, mehr Gewicht als die Elterninteressen – Punkt.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Jetzt habe ich eine Weile zugehört und wollte eigentlich nicht dazu sprechen, aber ich kann's nicht

lassen, denn ich finde, ein paar Sachen müssen noch richtiggestellt werden.

Ich bin Schulleiterin; nicht seit eh und je, ich bin auf dem zweiten Bildungsweg in der Schule gelandet, und ich habe drei Kinder. Ich darf also durchaus im Namen der Eltern reden, die durch diese Regelung, die wir jetzt haben, ja so arg gebeutelt werden. Zu den fünf Tagen, die ich jetzt immer von Ihnen gehört habe, Herr Bourgeois: Es sind höchstens zwei, die in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Wir hatten bei der Einführung des Lehrplans 21 drei weitere, die wir selber auf einige Jahre verteilen konnten.

Diese Tage sind auch immer weit voraus bekannt, sodass eine Organisation – das weiss ich auch als Mutter – möglich ist. Was ich vor allem nicht im Raum stehen lassen möchte, sind diese Bilder, die ich sehe: Es sind die alten Bilder der faulen Lehrerinnen und Lehrer, die ja so viele Ferien haben. Ganz viel Weiterbildung findet in den Ferien statt. Die Lehrpersonen machen nämlich viel private Weiterbildung. Sie müssen sich mit neuen Fächern, sie müssen sich mit neuen Lehrplänen auseinandersetzen. Sie wollen sich weiterentwickeln, und da passiert ganz viel. Zudem arbeiten viele Teilzeit. Ja, und dann finden eben auch die schulhauseigenen Weiterbildungen in ihrer Freizeit statt. Also auch dieses Bild, dass man das alles nur macht, damit die Lehrpersonen es so schön haben, dem möchte ich einfach entgegentreten.

Zudem möchte ich noch eine Anmerkung machen: Wenn eine Lehrperson 29 Lektionen unterrichtet, dann fallen eben neben dem Unterricht und der Vor- und Nachbereitung auch noch ganz, ganz, ganz viele Arbeiten sonst an, und ich sage immer: Zu unterrichten ist wie ein Intervalltraining. Wenn Sie 29 Lektionen unterrichten, arbeiten Sie keine 42-Stundenwoche in der Schulzeit, sondern dann sind es vielleicht 60 Stunden. Dafür wird dann ein bisschen kompensiert in der unterrichtsfreien Zeit. Nehmen Sie doch dieses Bild mit. Und von der Schulorganisation her ist es tatsächlich so, dass es viel einfacher ist. Wenn man von extern jemanden einladen möchte, wäre das unmöglich, wenn alle Schulen immer an Mittwochnachmittagen und an Samstagen, an denen schon ganz viel stattfindet, diese Angebote noch in Anspruch nehmen möchten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Frau Bussmann, Sie sprechen wieder nur von den Lehrern und den Lehrerinnen. Haben wir eigentlich auch noch Schüler und Schülerinnen in diesem Kanton? Und für was ist unser Bildungssystem da? Für ein gewerkschaftliches, organisiertes Bildungssystem in extremis? Sicher nicht alle Lehrer denken so, Kollega Bourgeois hat es vorhin bewiesen am

Beispiel seiner Frau. Und auch mein Kollege Matthias Hauser hat kein gewerkschaftliches Denken. Aber ich muss Ihnen sagen: Was mich hier beschäftigt, was mich am meisten beschäftigt, sind diese PISA-Resultate, Frau Regierungspräsidentin. Wir verlieren weiter, wir sind unter dem OECD-Durchschnitt. Und wir haben das teuerste Schulsystem der Welt, das teuerste Schulsystem der Welt, für die Füchse, Entschuldigung, für die Füchse. Schauen Sie sich doch mal die entsprechenden Statistiken an und dann werden Sie sehen, dass es eben nicht so ist, dass wir über dem Median sind. Ich bitte Sie, diese abgeänderte Initiative zu unterstützen und damit unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, dass sie vier weitere Schultage, Frau Bussmann – nicht zwei, sondern zwei pro Halbjahr, oder im Falle meines elfjährigen Sohnes fünf weitere Schultage – haben und die Schule stattfindet. Natürlich ist es schwer für die Lehrer. Und ich sehe meinen Kollegen Hauser, neben dem ich jetzt viele Jahre sitzen durfte – jetzt kommt er auch (Matthias Hauser zeigt mit Handzeichen, dass er das Wort wünscht) –, ich sehe meinen Kollegen Hauser, wie er sich einsetzt für die Schule, wie er arbeitet. Aber ich kann auch ihm zurufen: Wenn man sich wie in der Privatwirtschaft etwas konzentriert, dann ist es möglich, dass man diese Bildungstage wohl in den freien Bildungstagen nimmt und nicht dazu führt, dass unsere Schülerinnen und Schüler vier bis fünf Tage im Jahr verlieren – aus Egoismus.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Vielen Dank meinen Vorrednern. Ich kann mich einigem vom Gesagten anschliessen, aber nicht der Aussage, dass es zwei oder vier Schultage seien, die von den Weiterbildungen betroffen sind. Ich habe vorletzte Woche den Brief mit fünf Terminen erhalten, die ich mir nun einrichten soll. Und – behaften Sie mich nicht darauf, es ist einige Jahre zurück – als meine Tochter in den ersten Kindergarten ging, vor drei Jahren, da waren es sieben oder acht Tage, die ich mir einfach so zusätzlich einrichten sollte. Natürlich gibt es die Schulinduzierte Betreuung (SIB) während der Zeit des Schulunterrichts, aber wer von Ihnen hat das Kind schon mal dort abgegeben und weiss, wie es dort läuft? Ich weiss, die SIB gibt ihr Bestes, aber es ist nicht dasselbe wie die Hortbetreuung. Es sind andere Gruppen, andere Gruppenleiter und oft auch andere Horteinrichtungen. Das heisst, Ihre vierjährige Tochter hat keine Freunde in der SIB oder nur Einzelne, kennt die Betreuungspersonen oftmals nicht und kennt den Weg zur SIB und wieder nach Hause nicht. Das ist eine schwierige Situation, mit der Sie als Eltern zurechtkommen müssen und die Ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf massiv erschwert. Deshalb, finde ich, brauchen wir diese PI. Die SIB gibt ihr Bestes, aber es wäre noch besser, wenn wir die Weiterbildungstage in den Ferien hätten, sodass unsere Kinder mehr in die Schule können und die Vereinbarkeit den Eltern etwas besser ermöglicht wird. Ich sage bewusst nicht «erleichtert», denn sie ist eine Herausforderung, ich möchte einfach, dass sie nicht zusätzlich erschwert wird. Vielen Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es wurde vorhin von meinem Freund Hans-Peter Amrein versucht, mich mit gutem Lob einzuseifen und auf seine Seite zu ziehen. Ich werde bei der Abstimmung diesen Raum allerdings verlassen und möchte hier noch zwei, drei Punkte korrigieren:

Es wurde erwähnt, wir Lehrpersonen hätten elf Wochen Ferien, zwölf Wochen Ferien. Die Realität ist – und das wird in Stunden ausgerechnet, nicht in Tagen und nicht in Wochen –, die Realität ist, dass ich bis zum 50. Altersjahr vier Wochen Ferien habe. Das kann ich auch nachweisen, ich habe letztes Jahr die Zeit erfasst und andere, viele Lehrpersonen haben das auch getan. Ab dem 50. Altersjahr habe ich fünf Wochen Ferien, genauso wie die übrigen Kantonsangestellten. Und wie die Frau von Herrn Bourgeois auf elf Wochen Ferien kommt, ist mir schleierhaft. Dann arbeitet sie entweder zu wenig oder sie arbeitet unter der Woche sehr viel. Wenn Sie nun diese PI überweisen – das können Sie ja, wir können diese PI überweisen –, dann kostet es etwas. Und das ist die zweite Fehlinformation: Es ist nicht kostenlos. Denn, wenn Sie dann, sagen wir, fünf oder sechs Tage Weiterbildung oder zwei Tage Weiterbildung in die Unterrichtszeit legen, dann ist das Arbeitszeit, die in diesen vier Wochen, die ich Ferien habe, nicht mehr Platz hat, und das müssen Sie bezahlen. Also kaufen Sie jetzt hier eine Sache. Sie können dem zustimmen, aber Sie müssen wissen, was Sie tun.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ich werde den Raum nicht verlassen wie Kollega Hauser, ich werde hierbleiben. Frau Bussmann, ich möchte mich schon vehement dagegen wehren, dass wir gesagt hätten, die Lehrer seien faul. Das müssen Sie mir vielleicht nachher noch sagen, wo und wer das gesagt hat. Im Gegenteil: Mitarbeiter sind das wichtigste Gut, das wir in der Schweiz haben, die dürfen nicht faul sein. Das müssen gut ausgebildete, qualifiziert hochstehende Personen sein, die Freude an ihrer Arbeit haben, die Freude am Unterrichten haben, die – wir haben die Zahlen jetzt von Lehrervertretern gehört – 1900 Stunden im Jahr arbeiten müssen, die 820 Stunden im Jahr un-

terrichten und etwa 1080 Stunden weitere Arbeiten, die zum Berufsauftrag gehören, direkt oder indirekt mit dem Unterricht zu tun haben, absolvieren. Da frage ich mich schon: Es sei nicht zu organisieren, während 1080 Stunden fünf Tage Weiterbildung zu machen. Das geht nicht? Aber in den 820 Stunden Unterricht müsste das gehen? Ich bitte jemanden, mir dies noch zu erklären, warum es schwieriger ist, in einem grösseren Zeitgefäss zu planen als in einem kleineren Zeitgefäss zu planen. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Mein erstes Votum habe ich als KBIK-Präsident gehalten, jetzt spreche ich als Kantonsrat. Ich habe, Kollege Amrein, in meinem Votum nie gesagt, dass es nicht möglich sei, die Weiterbildung auf schulfreie Zeit zu legen. Mit dem neuen Berufsauftrag müsste aber etwas anderes, was Lehrpersonen neben dem Unterrichten machen, gestrichen werden. Und das wollen offensichtlich Schulleitungen und Schulpflege und vielleicht letztlich auch die Eltern nicht. Es geht also nicht um die Ferien von Lehrpersonen, denn die – und jetzt hören Sie bitte nochmals zu – haben ja sowieso eine Jahresarbeitszeit und vier oder fünf Wochen Ferien. Es geht darum, was die Lehrpersonen in ihrer Arbeitszeit machen sollen, darüber stimmen wir jetzt ab.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Die geltende Regelung in der Lehrpersonalverordnung, wonach die gemeindeeigene Weiterbildung von Lehrpersonen mindestens zur Hälfte in die unterrichtsfreie Zeit fallen, hat sich bewährt. Und das muss ich auch sagen, nachdem mir in dieser Debatte, aber auch in den Diskussionen in der KBIK ein vertiefter Einblick in die Familienorganisation einiger Mitglieder dieses Rates und in die Lehrtätigkeit ihrer Angehörigen in der Volksschule gewährt wurde. Wir sind hier, um generell-abstrakte Lösungen für Probleme zu suchen, die Probleme sind, und nicht, um individuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Bereits heute sorgen die Schulpflegen dafür, dass Unterrichtsausfälle infolge gemeindeeigener Weiterbildungen möglichst selten vorkommen und die Einstellung des Unterrichts den Eltern frühzeitig mitgeteilt wird. Zudem sind die Gemeinden verpflichtet, bei Bedarf ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, insbesondere dann, wenn der Unterricht kurzfristig ausfällt. Der Kanton ordnet nur ausnahmsweise und zurückhaltend Weiterbildung für sämtliche Lehrpersonen an. Dies hat er beispielsweise bei der Einführung des Lehrplans 21 getan, wie alle anderen Kantone auch. Auch in diesen Ausnahmefällen müssen die Gemeinden bei Unterrichtseinstellungen ein dem Bedarf

entsprechendes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen. Es besteht hier also kein grundsätzliches Problem, das mit einer Gesetzesänderung behoben werden müsste, umso mehr, weil es die Regelung, dass die gemeindeeigene Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden soll, in der Lehrpersonalverordnung bereits einmal gab. Sie wurde nach kurzer Zeit wieder aufgehoben, da während der unterrichtsfreien Zeit nicht genügend Fachpersonen verfügbar waren, die für die Durchführung schulinterner Weiterbildungen notwendig sind.

Auch die geänderte Fassung der PI Koller, wie sie Ihnen jetzt vorliegt, die vorsieht, dass kollektive Weiterbildungen grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit stattfinden, würde neue Probleme schaffen. Denn wie der Ausdruck schon sagt: Es würde dann eben Ausnahmen geben. Sie würde bedingen, dass der Kanton zur Wahrung der Rechtsgleichheit einen Ausnahmekatalog erstellen müsste. Und die Einhaltung der Regelung wäre wiederum zu kontrollieren. Damit würde ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand geschaffen, der sich angesichts des fehlenden Handlungsbedarfs kaum rechtfertigen lässt. Wir unterstützen deshalb die von der Mehrheit der Kommission vorgenommene Beurteilung der PI Koller und beantragen, beide Varianten der parlamentarischen Initiative, sowohl die ursprüngliche als auch die geänderte Fassung, abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Nina Fehr Düsel, Matthias Hauser, Alexander Jäger und Paul von Euw:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 148/2018 von Prisca Koller wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

```
Lehrpersonalgesetz (LPG) (Änderung vom . . . . . . . . ; Weiterbildungen) Der Kantonsrat,
```

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. Juni 2020,

beschliesst:

I. Das Lehrpersonalgesetz (LPG) vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

d. Weiterbildung

§ 18 c. Abs. 1 unverändert.

² Kollektive Weiterbildungen finden grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit statt.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 148/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einplanung von Räumen für Kultur an der neu zu erstellenden «Kantonsschule rechter Zürichsee» in Uetikon am See

Postulat Esther Meier (SP, Zollikon), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Eva-Maria Würth (SP, Zürich) vom 12. Februar 2018 KR-Nr. 41/2018, RRB-Nr. 388/25. April 2018 (Stellungnahme)

Esther Meier (SP, Zollikon): Unser Postulat geht auf das Jahr 2018 zurück und es gibt uns Gelegenheit, wieder einmal darauf hinzuweisen, wie wichtig unser Einsatz für die Kultur ist. Mir ist gerade zur Corona-Zeit (Covid-19-Pandemie) immer wieder zu Ohren gekommen, wie sehr den Menschen die Kultur gefehlt hat, in all ihren Facetten. Das ist schon interessant und es zeigt, dass Kultur kein Luxusartikel ist, sondern etwas, das wir für ein gutes Leben brauchen. Die Förderung des Kulturlebens ausserhalb der urbanen Zentren ist denn auch einer der

Schwerpunkte der Kulturförderpolitik unseres Kantons. Ein eigenständiges Kulturleben ist für jede Region von grosser Bedeutung. Um Kultur zu leben, ist Raum nötig – für Workshops, für Ateliers, für Ausstellungen. Aber Raum ist knapp und Raum ist teuer und für Kulturschaffende oft unerschwinglich. Die Forderungen im Postulat machen also Sinn. Sinnvoll sind sie, weil Kultur und Bildung geistesverwandt sind und beide, Kultur wie auch Bildung, Räume brauchen. Und sie sind auch sinnvoll, weil im aktuellen Projektstadium der Kantonsschule Uetikon noch alles berücksichtigt werden kann. Es wäre darum falsch, sich diese Chance einfach entgehen zu lassen oder später nachbessern zu müssen.

Was ist es, was wir wollen? Wir haben den Regierungsrat gebeten, sicherzustellen, dass bei Planung, Budgetierung und Bau der Kantonsschule Uetikon öffentlich zugängliche Räume für kulturelle Produktion, Präsentation und Austausch geschaffen werden. Und dafür sei dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach kulturellen Räumen angemessen Rechnung zu tragen, im Sinne einer niederschwelligen Benutzbarkeit.

Die Antwort des Regierungsrates ist enttäuschend, wenn er in seiner Stellungnahme sagt, die Forderung des Postulates sei bereits erfüllt, weil Kantonsschulen ja schon heute ihre Räumlichkeiten für Dritte zur Verfügung stellen würden, sofern sie nicht für Schulzwecke gebraucht würden. Erfahrungen an anderen Schulen zeigen aber, dass wegen Raumbelegung durch die Schule die Nutzung für Kulturveranstaltungen oft nahezu verunmöglicht wird. Und die Nutzung wird noch zusätzlich durch rigide Auf- und Abbauzeiten erschwert. Und schauen wir nebst der engen zeitlichen Eingrenzung auch, um was für Schulräume es sich handelt. Nehmen wir als Beispiel die Aula, die selbstverständlich tadellos wieder abgegeben werden muss: Es braucht nicht viel Fantasie um zu sehen, dass solche Räume nicht für kreative Prozesse geeignet sind, denn schöpferisches Arbeiten hinterlässt Spuren, zum Beispiel Farbspritzer, oder es macht auch einmal Dreck, was für eine Aula ein absolutes Tabu ist. Stellen Sie sich einfach ein Künstleratelier in einer Aula vor, dann wissen Sie, warum das kein kreativer Ort für schaffende Künstler sein kann. Das Postulat verlangt darum ausdrücklich, dass, ergänzend zu den Schulräumen, auch Räume für eine Mischnutzung durch verschiedenste Kultursparten einzuplanen sind.

Weiter argumentiert der Regierungsrat in seiner Stellungnahme, vonseiten des Kantons bestünden keine gesetzlichen Grundlagen, die es erlauben würden, in diesem Rahmen öffentliche Räume für kulturelle Vorhaben zu finanzieren. Es stünden bei diesen Bauvorhaben die Bedürfnisse der Schule im Vordergrund. Das ist richtig, aber es gibt auch

keine rechtlichen Grundlagen, welche dies verböten. Erlaubt ist, was nicht verboten ist, aber Sinn macht.

Unverständlich auch ein weiteres Gegenargument des Regierungsrates. Er schreibt, es wäre auch sachlich nicht gerechtfertigt, solche Infrastrukturvorhaben zulasten des Budgets der Bildungsdirektion zu finanzieren. Aber wer sagt denn, dass die Erstellung zusätzlicher Räume ausschliesslich zulasten des Bildungsbudgets gehen müsste? Wir fordern den Regierungsrat auf, über den Tellerrand hinauszuschauen und die Finanzierung aus zwei Töpfen zu ermöglichen.

Machen Sie sich stark für eine Kulturpolitik, die unseres Kantons würdig ist, und unterstützen Sie dieses Postulat. Ich danke Ihnen.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Seitens SVP unterstützen wir dieses Postulat nicht. Die Aula, die Mensa, Turnhallen sind alle geplant und stehen dem öffentlichen Interesse zur Verfügung zu Zeiten, wenn sie für die Schulen nicht gebraucht werden. Die Mensa kann an Wochenenden und an Abenden auch öffentlich genutzt werden. Weder der Kanton noch die Gemeinde Uetikon haben geplant, hier zusätzliche Räumlichkeiten für weitergehende kulturelle Anlässe zur Verfügung zu stellen. Vielmehr ist Erholungsraum für die gesamte Bevölkerung zu schaffen. Das Postulat ist unserer Meinung nach zu einseitig in dieser Form und eigentlich nicht nötig, wie dies der Regierungsrat auch beschlossen hat. Eine Mischnutzung der Räume wird sowieso berücksichtigt. Das Areal wird in vier Hauptteile gegliedert, in der Mitte ist eine gemischte Nutzung, eine öffentliche Nutzung vorgesehen. Die Kulturnutzung ist im Masterplan somit bereits stark berücksichtigt worden.

Die Bildung darf nicht noch mehr für Kulturanliegen eingesetzt werden, daher unterstützen wir dieses Postulat nicht. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Wenn wir dieses Postulat aus Sicht des Kantons anschauen, dann ist die primäre Aufgabe des Kantons, in Uetikon eine Kantonsschule zu bauen. Wie es bei anderen Standorten von Kantonsschulen der Fall ist, werden auch hier Räume, Sporthallen, Aula, Mensa und weitere Räumlichkeiten auch für die Öffentlichkeit in gleichem Masse zur Verfügung stehen. Also Uetikon ist hier gleichberechtigt wie andere Standorte. Stellen Sie sich nun vor, wie der Kantonsrat, wenn der Regierungsrat dann mit einer überteuerten Vorlage kommt, die mehr ein Kulturstätten-Projekt wäre denn eine Kantonsschule, auf diesen Kredit reagieren würde. Er würde diesen Kredit schlicht und einfach ablehnen. Das kann nicht im Sinne der Sache sein.

Schauen wir es aus Sicht der Gemeinde an: Wir haben ja ein Gebiet, das aufgeteilt wird in eine Nutzung für die Kantonsschule – das ist Sache des Kantons – und den Rest, der dann ins Eigentum der Gemeinde übergeht, was Sache der Planung der Gemeinde ist. Was dieses Postulat damit eigentlich produziert, ist eine Einschränkung der Gemeindeautonomie der Gemeinde Uetikon, weil man seitens Kanton Auflagen machen würde, was die Gemeinde auf ihrem Gebiet zu planen hat. Das geht nicht.

Wo stehen wir im Planungsprozess? Stattgefunden hat ein vorbildlicher Planungsprozess, bei dem auch ein nicht übliches Beteiligungsverfahren angewandt worden ist. Die Postulanten wären eingeladen gewesen, haben aber nicht mitgemacht, an dieser Beteiligung teilzunehmen und ihre Interessen direkt in den Planungsprozess einzubringen. Das hat nicht stattgefunden, war aber auch nicht nötig, weil die Bevölkerung der Gemeinde Uetikon auch selber visionär denken kann und sich überlegen kann, was in Zukunft noch gebraucht wird, und somit auch eine Kulturstätte in Form des Düngerbaus im Gestaltungsplan vorsieht. Nun, es gibt ja in so einem Prozess noch weitere Möglichkeiten, sich einzubringen. Der Gestaltungsplan, sowohl der kantonale wie der kommunale, waren bis zum 27. Juli dieses Jahres aufgelegt und man konnte Einwendungen einbringen, wenn man mit dem Inhalt nicht einverstanden ist. Wir können dem Bericht der Einwendungen ja dann entnehmen, ob sich die Postulanten dort für Anliegen starkgemacht haben oder nicht.

Das Resultat dieses Planungsprozesses ist eigentlich ein überzeugendes Resultat. Wir haben einen ausserordentlich grossen Seeuferpark für die Öffentlichkeit. Wir haben einen Bereich für gemischte Nutzung, wo eben auch «Kulturstätte» ein Thema ist. Wir haben das Bildungsthema, wir haben das Thema «Gewerbe, Arbeitsstätte» und wir haben das Thema «Wohnen» auf diesem Gelände verortet. Wieso geht das? Das geht, weil wir von einer Fläche von 65'000 Quadratmetern sprechen, wo man eben auch eine grossräumige Entwicklung angehen kann. Die Frage am Schluss, die man sich einfach jeweils stellt und die noch nicht abschliessend beantwortet ist: Wer soll das alles bezahlen? Man kann ja sehr gut jede Menge Wünsche deponieren, wie dies dieses Postulat auch macht, aber die Frage ist, wer das zahlen soll. Soll nun die Gemeinde Uetikon die Wünsche des Kantons zahlen? Ich glaube, das kann es nicht sein. Insbesondere hat die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstiel (ZPP) eine Umfrage bei den Gemeinden in der Region gemacht,

inwiefern Bedürfnisse kommunaler, regionaler oder überregionaler Natur an dieses Gelände bestehen. Die Antwort war schlicht und einfach: Null Bedarf.

Also mit anderen Worten: Dieses Postulat ist unnötig und daher wird die FDP dieses ablehnen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich möchte mit meinem Votum gerade dort anknüpfen, wo Christian Schucan aufgehört hat. Es gab in der ZPP, also in der Planungsgruppe, diese Umfrage nach kulturellen Räumen auf diesem Areal, das durchaus auch eine regionale Ausstrahlung hat, und der Wunsch oder der Bedarf, den die Gemeinden geäussert haben, war: Nichts, wir brauchen es nicht. Ich glaube, man muss auch sehen, von wo geografisch dieses Postulat eingereicht wurde. Und möglicherweise sind diese Gemeinden so stark auf Zürich ausgerichtet, dass sie einfach nichts mehr haben. Aber wenn wir den oberen Zürichsee anschauen, dann stellen wir einfach fest: Es gibt ziemlich viele Räume, die für Kultur zur Verfügung stehen. Verschiedene Gemeinden haben Gemeindesäle, für teures Geld gebaut, für noch teureres Geld wiederhergestellt. Es gibt in Meilen beispielsweise den «Löwen» mit verschiedenen Sälen. Es gibt die Singsäle, die Aulen der Schulhäuser. In Stäfa haben wir noch zusätzlich den «Sonnenwies»-Saal und das «Rössli». Wir haben kleinere und grössere Orte für Veranstaltungen, genau für dieses Segment, das von den Gemeinden oder von Vereinen in den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Es gibt also dieses Angebot, und ich glaube, es ist wichtig für die Gemeinden, dass dieses Angebot auch genutzt wird. Es sind Kapazitäten frei, es besteht also nicht der Bedarf nach weiteren Räumen. Weitere Räume gibt es aber, wie bereits ausgeführt, tatsächlich auch ein bisschen mit der Mensa und den Turnhallen, die dann auch Vereinen zur Verfügung gestellt werden, und ich glaube, das ist auch gut so.

Wo ich mit den Postulanten einig bin, ist, dass man, wenn man so etwas macht und Zusatzkosten entstehen, dies nicht automatisch der Bildungsdirektion anlasten muss, sondern dass man dafür auch eine andere Direktion in die Verantwortung nehmen kann. Aber es geht hier um Zusatzkosten und Bau und Unterhalt von weiteren Infrastrukturen, für die kein Bedarf besteht. Es ist also egal, von welcher Direktion es bezahlt wird. Es braucht es nicht und in diesem Sinne werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Forderung nach Räumen für kulturelle Nutzungen in der neuen Kantonsschule Uetikon ist für uns

Grüne vor allem auch mit der Forderung nach genügend Räumen und Flächen für kulturelle Nutzungen auf dem Areal der Chemie Uetikon verbunden. Nimmt man nämlich zum Beispiel den Masterplan von 2019 zur Hand, war darin immer noch sehr viel von Spielräumen und Eventualitäten die Rede, wenn es um kulturelle Nutzungen ging. So hiess es zum Beispiel vom sogenannten Düngerbau, dem Herzstück des Areals, ich zitiere: «Im Düngerbau werden Freizeit-, Erholungs- oder Kulturnutzungen angesiedelt.» Das sind einmal ganz viele Möglichkeiten, wird dann aber auch noch mit etwas anderem konfrontiert, wenn es heisst: «Ergänzend ist auch eine Parkierungsanlage vorgesehen.» Das war das Wording noch in der ersten Hälfte 2019 und hat dann schon ein bisschen die Leute aufgeschreckt. Nur eben, wie gesagt, zwischen einer Kulturnutzung und einer Parkierungsanlage ist doch ein relativ grosser Unterschied. Und weiter hiess es dann auch im Masterplan von 2019, ich zitiere: «Der Nutzungsmix im Düngerbau wird auf Stufe Masterplan und dem grundeigentümerverbindlichen Planungsrecht bewusst offengehalten. Das Gebäude bietet Spielräume und kann auf im Entwicklungsverlauf auftretende Ideen und Bedürfnisse reagieren.» Also eben gerade keine Planung, sondern man lässt alles offen und sagt am Anfang: Ja, ja, Kultur ist auch wichtig. Aber genau so möchten wir es nicht haben. Angesichts solcher Sätze verwundert es nicht, wenn ein bedeutender Teil der am Beteiligungsverfahren mitwirkenden Uetikerinnen und Uetiker dann doch ein sehr starkes Unbehagen hatte, besonders, als es dann auf die Veröffentlichung des Gestaltungsplans zuging. Wo, in welchen Gebäuden gibt es am Ende tatsächlich öffentliche Nutzungen auf dem Areal und wo findet tatsächlich Kultur statt? Das ist die Frage, die nicht wenige, am Beteiligungsverfahren Mitwirkende dezidiert und konkret interessiert hat. Jetzt, nach der Auflage des Gestaltungsplans sind viele Fragen geklärt und man weiss jetzt auch, dass kulturelle Nutzungen im gesamten Plan weiterhin viel zu ungewiss definiert sind. Das hat die Vereinigung mit dem Namen «Lobby für Uetikon» dazu bewegt, kulturelle Nutzungen bereits im Zweckartikel des Gestaltungsplans zu verlangen, wie das eben die Planer selber, die Gemeinde Uetikon, nicht gemacht haben. Ich finde auch, dieses Anliegen formuliert die «Lobby für Uetikon» zu Recht. Und für das Herzstück des Areals, für den Düngerbau, möchte die «Lobby für Uetikon» wiederum festgehalten haben, dass mindestens 30 Prozent dieses Raumangebotes für kulturelle Nutzungen gebraucht wird. Offenbar muss man auch da deutlich werden, damit es auch tatsächlich geschieht.

Es ist mir als Vertreter vom rechten Zürichseeufer und als Mitunterzeichner dieses Postulates ein Anliegen, dass die Chance für ein regionales Kulturzentrum und für einen starken, überkommunalen kulturellen Zusammenhang auf dem Areal der Chemie Uetikon nicht einfach verschenkt wird. Und da möchte ich jetzt auch meinem Kollegen Thomas Wirth ein bisschen widersprechen: Es ist gut und recht, dass jede Gemeinde ihr eigenes Angebot hat, aber ein überkommunales Angebot ist eben ein Anziehungspunkt für die ganze Region. Hier kommen die Vertreterinnen und Kulturinteressierten aus der ganzen Region zusammen und es gibt eben auch einen Austausch, der über die Gemeindegrenzen und, wenn es gut kommt, sogar über die regionalen Grenzen hinaus funktioniert, das heisst: ein kultureller Schwerpunkt am Zürichsee, und dafür gibt es eben besonders interessante Räumlichkeiten genau im Zusammenhang mit dem Areal der Chemie Uetikon. Seine ausgezeichnete Lage am Seeufer macht es nicht nur für die Uetiker selber attraktiv, die bis anhin keinen oder praktisch keinen Seeanstoss hatten. Wie gesagt, es kann dieses Areal zu einem grossen Gewinn für die Region werden. Ich kenne diese Umfrage nicht, die Christian Schucan zitiert hat. Ich weiss nicht, in welchem Rahmen sie durchgeführt worden ist, ob das an einer Gemeindepräsidentenkonferenz schnell mal durch die Runden gegangen ist oder wie man das gemacht hat, ich glaube aber auch, dass es grosse Bevölkerungsteile gibt, die am rechten Zürichseeufer ein Interesse daran haben, dass es in diesem Bezirk auch ein kulturelles Angebot gibt, das überregional, überkommunal eine Ausstrahlung hat. Mit so einem Areal, glaube ich, darf man diese Chance hier nicht verpassen. Entsprechend wollen wir mit diesem Postulat auch einen Anstoss dazu geben, damit man das ernst nimmt und am Schluss tatsächlich auch, soweit es eben geht, umsetzt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich komme auch aus diesem Bezirk und bin wahrscheinlich schon etwas länger in den Gemeinden dieses Bezirks unterwegs als mein lieber Kollege Thomas Forrer, und ich kann da nur sagen: Vielmals findet Kultur statt und keiner geht hin. Das ist schade. Es findet nicht statt wie bei Esther Meier. Ich weiss nicht, ob ihr das wisst: Esther Meier macht sensationelle Kulturanlässe. Sie sind immer ausgebucht. Sie könnte sicher weitere Gehilfen für ihre Anlässe und grössere Räumlichkeiten brauchen. Die haben wir bei uns im Bezirk, die sind schon da, Thomas Forrer. Die finden sich sowohl in Zollikerberg wie in Zollikon wie auch in deiner Gemeinde, Thomas Forrer. Füllen wir doch zuerst einmal diese Räumlichkeiten, zum Beispiel mit einem Festival, bei dem ich mich riesig freue, wenn Thomas Forrer das

auf die Beine stellt, für irgendetwas, ob das jetzt ein Festival für Gitarre, Violine oder irgendetwas anderes ist. Aber dieses Postulat führt in die Leere. Dieses Postulat ist unnötig. Es ist vor allem unnötig, weil die Gemeinde Uetikon am See, der Gemeinderat Schucan hat es Ihnen vorhin klar und deutlich gezeigt, dafür vorplant mit dem Düngerbau. Ich habe mir die Akten auch eingesehen, Thomas Forrer, und wie viele Male kommen wir halt zu einem anderen Schluss, wenn wir etwas lesen, weil wir es vielleicht mit verschiedenen Brillen anschauen – du mit der «Subventionitis»-Brille und ich mit einer etwas realistischeren. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen, auch vor dem Hintergrund, dass in der Gemeinde Uetikon am See jetzt gerade wieder zwei Restaurants zugegangen sind, beide mit einem grösseren oder sogar einem recht grossen Saal. Der eine Saal befindet sich gegenüber der Chemie Uetikon, gehört der Fürsorgestiftung der Chemie Uetikon, wenn ich mich nicht täusche. Er musste geschlossen werden, weil diese Säle nicht voll benutzt wurden und weil die Restauration nicht rentiert hat. Also, Thomas Forrer, das ist ein Vorstoss ins Leere und zeugt wieder davon, wie man von dir und deiner Führungsriege fordert und nicht zuerst überlegt. Ich bitte dich doch, dies nächstes Mal zu tun.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier auch noch kurz auf die Worte von Thomas Forrer eingehen. Ich finde es schon ein starkes Stück, wenn er sich erdreistet zu sagen, der Gemeinderat mache seine Hausaufgaben nicht und sei unfähig in dieser Planung. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn Sie in einer solchen Planung schon detaillierte Raumkonzepte festlegen, dann ist das nicht stufengerecht, sondern Sie kreieren eine Planungsleiche. Genau deshalb ist es wichtig, diese Offenheit zu haben. Zur Umfrage: Diese wurde schriftlich gemacht, nicht einfach an einer Gemeindepräsidentenkonferenz, mit ausreichend Zeit für entsprechende Abklärungen durch die Gemeinden. Entsprechend sind die Stellungnahmen auch durch die Gemeinderäte oder die Gemeinden schriftlich erfolgt.

Zum Düngerbau: Ich weiss nicht, ob Sie sich bewusst sind, was das für eine Fläche ist: Grundfläche 1200 Quadratmeter, das können Sie mehrstöckig machen. Dann müssen Sie sich zuerst einmal überlegen: Was mit so viel Fläche Vernünftiges tun? Parkierungsanlage: Wenn Sie kulturelle Anlässe haben, möchten die Leute vermutlich auch irgendwie dahinkommen. Wieso wäre eine Parkierungsanlage nicht sinnvoll? Aber ich kann dich beruhigen, Thomas Forrer, die Parkierungsanlage ist im Gestaltungsplan nicht mehr enthalten.

Nun, die Frage stellt sich ja: Was ist denn der Beitrag, wenn man regional an eine Gemeinde wie Uetikon einfach solche Forderungen stellt? Man muss sich vor Augen halten, dass dieses Projekt, das die Gemeinde da unten am Entwickeln ist, ein Mehrfaches des Jahresbudgets der Gemeinde beträgt, ein Mehrfaches. Und dann ist es nicht so einfach, einfach zu sagen «Wir wollen jetzt beliebig Kulturbauten». Ich sage einfach eine Zahl in den Raum: Um den Düngerbau nur kalt zu nutzen, damit man überhaupt etwas damit machen kann, denn sonst hätten wir ihn bereits einer Zwischennutzung zugeführt, sind es allein 15 Millionen Franken, die zu investieren sind. Wenn Sie 15 Millionen Franken investieren wollen, dann wollen Sie das mit einem guten Konzept und nicht einfach mit einer Planungsleiche, die aus einem Wunschkatalog ohne konkrete Struktur und Marktabklärungen besteht, durchführen. Solche Abklärungen brauchen Zeit und sind nicht Thema einer Gestaltungsplanung. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Christian Schucan, es ist natürlich nicht so, dass ich gesagt hätte, der Uetiker Gemeinderat mache seine Aufgaben nicht. Das hast du mir in den Mund gelegt und ist natürlich falsch. Tatsächlich macht der Uetiker Gemeinderat seine Aufgaben, das haben wir ja jetzt auch gesehen. Und es ist auch schön, da stimme ich dir zu, dass man zum Beispiel bezüglich Düngerbau auch die Stimmen aus der Bevölkerung aufgenommen hat und davon absieht, da jetzt Parkierungsanlagen in erster Priorität zu realisieren. Insofern, glaube ich, verstehen wir uns, und ich bin auch froh, dass man da einen gemeinsamen Weg findet. Nun, was die Kultur auf dem Areal betrifft – das habe ich gesagt –, ist

man halt einfach bei der Planung sehr zögerlich gewesen, ist nach wie vor zögerlich, will sich nicht auf die Äste hinauslassen. In anderen Gebieten ist da man sehr konkret. Es ist eben das Anliegen von Esther und mir, dass wir in unserem Bezirk solche Dinge genau anschauen.

Jetzt zu Herrn Amrein: Ich meine, ich bin gerührt, dass Sie meinen Namen in jedem Votum 15 Mal erwähnen müssen. Das ist offenbar etwas, das Ihnen ein besseres Gefühl gibt beim Reden. Ich komme jetzt aber lieber zu den inhaltlichen Sachen. Herr Amrein sagt, die Säle stünden leer in unseren Gemeinden. Das hat vielleicht auch damit zu tun, dass man ein Kulturkonzept hat, das ein bisschen veraltet ist, und das Gefühl hat, es sei immer noch das Zeitalter, in dem Laientheater – ohne diese schlechtzureden – ganze Säle füllen würden, weil es kein anderes kulturelles Angebot gibt in der Umgebung. Die meisten Leute in unserem Bezirk fahren ja nach Zürich und geniessen das kulturelle Angebot dort.

Die Idee, die ich vorzustellen versucht habe – Sie haben es halt nicht richtig verstanden, Herr Amrein – ist: Statt dass jede Gemeinde ihr eigenes Angebot für ihre paar wenigen Kulturinteressierten auf die Beine stellt, was weiterhin sehr löblich ist, könnte man doch auch versuchen, in einem Bezirk einen kulturellen Schwerpunktsort zu erzeugen, an den die Kulturinteressierten aus verschiedenen Gemeinden hingehen, wo ein Austausch zwischen den Kulturinteressierten aus den verschiedenen Gemeinden stattfinden kann und wo eben auch ein Zusammenhang da ist, vielleicht auch mit einem Restaurant, einem Kulturlokal, vielleicht mit Ausstellungslokalen und so weiter, Konzertmöglichkeiten, wo man weiss: Aha, wenn ich dorthin gehe, nach Uetikon in die Chemie, dann treffe ich vielleicht meinesgleichen aus dem Bezirk, die auch an Jazz interessiert sind, und nicht nur im «Moods» (Jazzlokal) in Zürich. Daher: Was ist die Idee? Das ist kein Wunschkatalog, sondern das ist eine Idee, und die ist eben genau auf dieser Ebene einzubringen, zu der Zeit, als wir das Postulat lanciert haben. Natürlich nicht auf Ebene Gestaltungsplan, Christian Schucan, sondern auf Ebene übergeordnete Planung, es war gedacht, dass wir diesen Anstoss dafür geben. Insofern hoffe ich weiterhin, dass man an dieser Idee ein bisschen Gefallen findet und eben einen kulturellen Zusammenhang, einen Schwerpunkt im Bezirk Meilen fördern möchte. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Der Gemeinderat von Uetikon am See macht hervorragende Arbeit. Der Gemeinderat von Uetikon am See sieht vor, in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und es ist Kultur geplant. Und lieber Thomas Forrer, es ist auch ein Restaurant geplant oder sogar zwei. Und wie gesagt, momentan gehen diese eher zu, weil niemand sie braucht. Das hat nichts mit einem veralteten Kulturkonzept zu tun und Nichtverstehen, um was es hier geht. Auf diesem Areal – da ist die Schule ja nur etwa ein Drittel – hat es sehr viel Platz. Und Thomas Forrer, anstatt immer nur zu fordern, würde ich mal anraten, dass du eine Stiftung gründest, wenn du so gerne Jazz hast – ich werde dann einen Anteil von deiner Stiftung zeichnen, ich verspreche dir das, und dich dann so oder noch etwas mehr unterstützen –, dass du dich aber bitte konstruktiv dafür einsetzt, nicht nur mit Worthülsen, wie das heute geschehen ist.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich bin froh, dass wir uns auch intensiv um das Gebiet am rechten Zürichsee kümmern und vor allem um die Kultur dort. Ich kann Ihnen versichern, dass das vorher schon so war, bevor die Kantonsschule zur Diskussion stand, und wir werden

uns sicher auch weiterhin dafür einsetzen. Die Kantonsschulen stellen heute bereits gemäss der Schulraumverordnung ihre Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen für Dritte zur Verfügung, sofern sie nicht für Schulzwecke gebraucht werden. Dies gilt auch für die neue Kantonsschule Uetikon am See. Beim Bau der neuen Kantonsschule in Uetikon am See stehen, wie bei jeder Schule, die Bedürfnisse der Schule im Vordergrund. Seitens des Kantons bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, die es erlauben würden, in diesem Rahmen öffentliche Räume für kulturelle Vorhaben zu finanzieren.

In seiner Stellungnahme zum Postulat hatte der Regierungsrat noch auf den laufenden Planungsprozess hingewiesen. Mittlerweile liegen die Gestaltungspläne für das gesamte Areal der Chemie und Papier Holding AG vor, die auf den Ergebnissen des Planungsverfahrens und des Beteiligungsverfahrens basieren. Für die Kulturnutzung in unterschiedlichen Bereichen sind sehr grosse Flächen vorgesehen. Dazu gehört neben der Aula der Kantonsschule der denkmalgeschützte Düngerbau im Herz des Areals. Er soll das zukünftige Zentrum für Freizeit, Erholung und Kultur sein. Die Gemeinde Uetikon ist zurzeit dabei, die Nutzungen und die Finanzierung zu konkretisieren. Wir sind der Ansicht, dass gerade mit diesem Areal ein wesentlicher Beitrag für die Kulturschaffenden geleistet wird, ohne dass direkt Räumlichkeiten über die Bildung finanziert werden.

Aus diesem Grunde beantragen wir, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 41/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – ChagAll for all

Motion Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Jörg Mäder (GLP, Opfikon), Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 14. Mai 2018 KR-Nr. 134/2018, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Matthias Hauser, Hüntwangen, hat an der Sitzung

vom 1. Oktober 2018 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Es gibt eine ganze Reihe von Baustellen im Zürcher Bildungswesen. Eine davon ist unbestritten der Übergang aus der Volksschule in die Mittelschulen. Dieser Übergang ist hoch selektiv, gleichzeitig aber alles andere als fair und gerecht. Mehr dazu gleich anschliessend.

Erfreulicherweise existiert in unserem Kanton aber auch ein innovatives und bewährtes Projekt, das genau das angesprochene Problem an der Schnittstelle zwar nicht umfassend löst, aber doch wesentlich entschärfen könnte. Es handelt sich um das Projekt ChagALL des Gymnasiums Unterstrass, das Jugendliche mit Migrationshintergrund gezielt und höchst erfolgreich beim Übertritt unterstützt.

Wer eine Zürcher Mittelschule besuchen will, muss durch ein doppeltes Nadelöhr: Die Hürde Aufnahmeprüfung verstolpern Jahr für Jahr mehr als 50 Prozent der Kandidierenden. In der Probezeit werden dann noch einmal mehr als 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler ausgesiebt. Damit gehören die Zürcher Gymnasien zu den selektivsten nicht nur in der Schweiz, sondern in der ganzen Welt. Das mag man gut oder schlecht finden, inakzeptabel ist es, dass die Jugendlichen mit höchst unterschiedlichen Vorbereitungen in diesen Hürdenlauf starten. Kinder aus bildungsnahen Familien, insbesondere, wenn sie vom rechten Zürichseeufer oder aus der Stadt Zürich kommen, stellen sich diesem Verfahren mit Hunderten – man höre: mit Hunderten – Stunden Zusatz- und Förderunterricht. Ihre Eltern lassen sich die Prüfungsvorbereitung viel, sehr viel Geld kosten. Kinder aus ländlichen Gebieten oder aus bildungsfernen Familien, die häufig gar nicht über die Mittel verfügen, um Zusatzunterricht zu finanzieren, stehen damit in direkter Konkurrenz mit ihren besser vorbereiteten privilegierten Kolleginnen und Kollegen und sie bleiben folglich auch zu Hunderten auf der Strecke. Das belegen die sehr unterschiedlichen Aufnahmequoten an den Zürcher Gymnasien deutlich: An der Spitze stehen die Stadtzürcher Kantonsschulen mit rund 60 Prozent, am Schwanz die Kantonsschule Zürich Nord mit weniger als 45 Prozent Aufnahmen.

In einem grösseren Interview mit dem Tages-Anzeiger hat eine der renommiertesten Bildungsforscherinnen der Schweiz, die ETH-Professorin Elsbeth Stern, am 11. August, also vor wenigen Tagen, Bemerkenswertes zum Thema geäussert, ich zitiere: «Dass Eltern ihre Kinder mit finanziellen Mittelns ans und durchs Gymnasium pushen, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.» Frau Stern fordert gleiche

Lerngelegenheiten für alle und hält fest, dass der Kanton Zürich davon heute weit entfernt sei. Zum Problem trägt bei, dass die Volksschule ihre Aufgabe, alle geeigneten und motivierten Schülerinnen und Schüler effizient auf den Übertritt vorzubereiten nur zum Teil und vor allem mit höchst unterschiedlichem Aufwand erfüllt. Sie trägt damit zur störenden Ungleichheit bei.

Die Lösung kann ChagALL sein. ChagALL ist ein Kürzel und steht für Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn. Es handelt sich um ein Projekt, wie schon erwähnt, des privaten, innovativen Gymnasiums Unterstrass. Unterstrass ist ein anerkanntes nichtstaatliches Gymnasium mit gemeinnütziger evangelischer Trägerschaft.

ChagALL fördert gezielt Jugendliche mit Migrationshintergrund. Es hilft ihnen, die Aufnahme in ein Gymnasium, eine Fachmittelschule (FMS) oder an eine BMS (Berufsmittelschule) zu bestehen. Jugendliche müssen sich in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren um die Förderung bemühen. Es setzt im zweiten Semester der zweiten Sek ein. Von Februar bis Juli werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während eines Halbtags pro Woche bei Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen unterstützt. Der eigentliche intensive Prüfungsvorbereitungskurs findet von August bis April an zwei Halbtagen pro Woche in der 3. Sek statt, am Mittwochnachmittag und – man höre gut – am Samstagmorgen. Auch während der Probezeit an den Mittelschulen – sie stellt eine zweite hohe Hürde dar – werden die ChagALL-Absolventinnen und Absolventen weiter unterstützt.

Überzeugend für uns ist der gelungene Mix von Eigenleistung, hoher Motivation, ohne die gar nichts läuft – und gezielter Förderung. Das Programm ChagALL wird regelmässig evaluiert, das geschah letztmals 2019. Die Projektleitung der Evaluation lag beim erfahrenen Bildungsforscher Urs Moser. Bis 2019 kamen 240 Schülerinnen und Schüler in die engere Auswahl für das ChagALL-Programm. 164 wurden aufgenommen, 155 nahmen regelmässig teil. 70 Prozent der Teilnehmenden haben die Aufnahmeprüfung an die Mittelschule bestanden. Das ist doppelt so viel wie im kantonalen Schnitt. Das Fazit der Bildungsforscher der Universität Zürich, ich zitiere: «ChagALL ist ein äusserst erfolgreiches Förderprogramm, das seine Ziele erfüllt: Das Programm ermöglicht begabten und motivierten jugendlichen Migrantinnen und Migranten aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen den Besuch einer Mittelschule. Vom Programm profitiert zurzeit erst eine kleine Anzahl hoch motivierter Jugendlicher. Diese Zahl liesse sich mit absehba-

rem Aufwand erhöhen. Nach nun zehn Durchgängen besteht ein profundes Wissen über einen erfolgreichen Weg, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen.»

Genau das bezweckt unsere Motion, konkret: ChagALL soll auf den ganzen Kanton ausgeweitet werden. Die Regierung soll den Auftrag erhalten, das Volksschulgesetz, das Mittelschulgesetz und das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz so anzupassen, dass das Förderprogramm in allen Regionen für Kinder aus bildungsfernen Familien im Sinne der individuellen Förderung angeboten werden muss.

Das Angebot soll sich am erfolgreichen ChagALL-Programm orientieren: Motivierte und geeignete Sekundarschülerinnen sollen in der 2. Sek dafür sorgfältig ausgewählt werden. Die Förderung soll mindestens einen halben Tag umfassen und gezielt sowohl auf die Aufnahmeprüfung wie auf die Probezeit vorbereiten.

Wir sind überzeugt, dass mit einem solchen Projekt die Chancengerechtigkeit an der Schnittstelle Volksschule – Sek II kurzfristig deutlich verbessert werden kann. Die Forderung der Motion ist zudem eine effiziente und vielversprechende Möglichkeit, das bereits überwiesene Postulat von Christoph Ziegler, «Förderung für Leistungsstarke», (KR-Nr. 328/2015) konkret umzusetzen. Selbstverständlich entbindet uns das aber nicht von der Aufgabe, den Übergang in die Mittelschulen mittelund langfristig grundsätzlich zu überdenken.

Zum Schluss noch eine formale Bemerkung: Die Traktandenliste verkauft Ihnen die Motion als Postulat. Die Regierung hat sich 2018 bereit erklärt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Am 1. Oktober 2018 war die Entgegennahme im Kantonsrat traktandiert. Ich war landesabwesend und für diese Sitzung entschuldigt. Ohne mein Einverständnis und ohne Rücksprache mit mir als Erstunterzeichner wurde die Motion damals in ein Postulat umgewandelt. Das widerspricht ganz klar den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Im damals gültigen Geschäfts-Reglement ist in Paragraf 48 mit aller Klarheit festgehalten: «Der Wortlaut der Motion oder des Postulats darf im Laufe der Beratungen nicht geändert werden. Hingegen ist das erstunterzeichnende Ratsmitglied berechtigt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.» Im neuen Kantonsratsgesetz ist dieser Grundsatz unverändert sogar auf Gesetzesstufe verankert worden.

Ich halte fest: Das Protokoll der Sitzung vom 1. Oktober 2018 hält meine Abwesenheit fest. Ich hatte nie die Absicht, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und wurde vom Ratspräsidium auch nie deswegen angefragt. Die Umwandlung in ein Postulat erfolgte damit allein

durch das Präsidium und ist damit unrechtmässig. Ich halte an der Motion fest. Wir wollen zu diesem Thema keinen Bericht, sondern konkrete Handlungen. Wir wissen genug über die Schnittstelle Volksschule – Mittelschulen, jetzt muss endlich etwas geschehen. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Begabte Jugendliche aller Schichten haben schon heute gleiche Chancen für den Eintritt ins Gymnasium. Wer dies verneint, der misst nicht die Chancen, sondern die Resultate der Eintritte, nämlich, dass unter Maturanden der Anteil aus bildungsfernen Verhältnissen geringer ist als bei Berufslehren insgesamt. Das hat aber andere Gründe: Viele Jugendliche wollen gar nicht ins Gymnasium, sondern freuen sich auf eine Berufslehre, vielleicht auch, weil deren Familien keine akademische Tradition haben. Intelligenz wird, das sagt auch Bildungsforscherin Elisabeth Stern, mindestens in Ansätzen, vererbt, sodass die intellektuelle Voraussetzung für ein Gymnasium halt wirklich mit der Bildungsnähe der Eltern korreliert, mindestens teilweise. Wirklich Begabten steht der Weg heute sperrangelweit offen. Sie werden in der Volksschule mit Gymnasiums-Vorbereitungskursen im ganzen Kanton auf die gleiche Art und Weise gefördert, zum Beispiel in der Sekundarstufe; es ist nicht vorgeschrieben, aber Freiwilliges wird überall durchgeführt, rund eine Lektion, zwei Lektionen pro Woche aber der zweiten Sek, ab der dritten Sek ist es häufig sogar mehr. Und auch in der Primarschule finden solche Kurse heute statt. Grundsätzlich ist es gut – Herr Späth hat das etwas entlarvend geschildert –, dass der Eintritt ins Gymnasium ein Nadelöhr ist, dass man eine Aufnahmeprüfung, eine Probezeit und Vornoten mitbringen muss, also quasi drei Hindernisse. Heute heben sich diese sogar gegenseitig auf, das bedeutet: Man kann mit guten Noten zum Beispiel die Aufnahmeprüfung kompensieren und so weiter. Es ist eher zu einfach, ins Gymnasium zu kommen. Und auch im internationalen Vergleich, Herr Späth, hat die Schweiz eine gute Anzahl von Absolventen einer höheren Schule, wenn wir nämlich bei uns auch die Fachhochschulen dazurechnen, die in vielen Ländern schon als Universität durchgehen.

Nun zum eigentlichen Punkt, zum ChagALL: ChagALL umfasst heute pro Woche sechs Lektionen für die Jugendlichen, die da drin sind, und es ist sehr aufwendig. Es wurde dafür geschaffen, Jugendliche zu unterstützen, die wegen dem Migrationshintergrund – und nicht wegen einer Bildungsferne – ohne vollständigen Schulbesuch in der Schweiz einen grossen schulischen Aufholbedarf haben, die aber trotzdem sehr

intelligent sind, trotzdem die Auffassungsgabe haben, trotzdem fit wären für das Gymnasium, aber wegen den sprachlichen Voraussetzungen nicht die gleichen Chancen haben wie die anderen Jugendlichen durch den Besuch der Volksschule. Wer ChagALL besucht, muss viel dafür arbeiten. Die Motionäre zielen demgegenüber darauf ab, auch denjenigen Jugendlichen, die dank vollständigem Schulbesuch keinen Rückstand gehabt hätten, die die ganzen Lernziele der Volksschule hätten erreichen können, den Eintritt zu ebnen, und das ist nicht die Idee von ChagALL, das ist nicht gerecht, das ist ganz einfach eine Vereinfachung des Gymnasiumeintritts. Jugendliche aus bildungsfernen Verhältnissen sollen künftig ChagALL besuchen können, alle. Es muss definiert werden, was «bildungsfern» bedeutet. Damit wird eine neue Ungerechtigkeit geschaffen: Bildungsferne werden gefördert, und wer kluge Eltern hat und in wirtschaftlich guten Verhältnissen aufwachsen darf, der wird eher nicht gefördert. Zudem: Wer entscheidet in der Primarschule, was nun bildungsfern oder nicht bildungsfern bedeutet im Falle der einzelnen Jugendlichen? Es werden hier einfach neue Hürden, neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Komisch mutet die Forderung der Motionäre an, dass man Drittmittel aufwenden soll, suchen muss für dieses Programm ChagALL. Die Motionäre kommen eher aus dem linken Bereich, da ist Privatfinanzierung eine untypische Sache. Privatfinanzierung ist sonst ein rotes Tuch für die rot-grüne Bildungspolitik. Ich hoffe nun, da es sich wieder um eine Motion handelt und nicht um ein Postulat, dass die Regierung deshalb auch nicht mehr bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ich würde sehr herzlich danken dafür und bitte Sie, diese Motion auch nicht zu überweisen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Im Motionstext steht zwar, dass das Programm auch für die Möglichkeit zur Erreichung der Berufsmittelschule eingesetzt werden könnte. Aber in erster Linie zielt es darauf ab – das hat auch Kollege Späth gesagt –, dass mehr Schülerinnen und Schüler direkt von der Sekundarschule ans Kurzzeitgymnasium wechseln sollen. Es zementiert so eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, dass gut ist, wer ins Gymi kommt, und weniger gut, wer eine Lehre macht. Das duale Bildungssystem sieht aber vor, dass es beide Ausbildungen braucht. Und wir brauchen auch «gute Lernende». Es bringt nichts, wenn, wie Sie sagen, «alle Guten» den gymnasialen Weg wählen. Dazu haben wir nämlich auch andere Möglichkeiten. Wir haben die Berufsmittelschulen, die schon erwähnt wurden, wir haben aber auch die Möglichkeit, über die kantonale Mittelschule für Erwachsene. Und wenn die

Schülerinnen und Schüler eine Berufsmatur oder eine Fachmatur haben, dann können sie auch mit einer Passerelle, einer Ergänzungsprüfung zu den vorherigen Ausbildungen, den Zugang zu allen Studienrichtungen an den Schweizer Universitäten, der ETH und der Fachhochschulen erhalten. Diese Modelle wollen wir stärken. Die Quote von Maturandinnen und Maturanden an den Gymnasien wollen wir nicht erhöhen.

Die FDP lehnt diese Motion klar ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Bildung ist wichtig. Und dass Begabung gefördert werden soll, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Denn wenn wir leistungsfähige junge Erwachsene wollen, dann müssen wir diese auch entsprechend fördern und vor allem ihre Begabungen zum Erblühen bringen. Denn wer Begabungen hat und diese auch ausleben kann, der blüht auf, dessen Motivation, mehr Leistung zu erbringen, wächst, und damit auch die Leistung selbst. Will man also die leistungsstarken jungen Erwachsenen, muss man früh ansetzen. Bei Jugendlichen aus bildungsfernen Familien kommt der Schule hier eine wichtige Bedeutung zu.

In dieser Vorlage geht es darum, dass jede Schülerin und jeder Schüler eine Chance haben soll, unabhängig von der sozialen oder Familienherkunft. Wir sind der Ansicht, dass die Entwicklung einer Bildungskarriere und damit auch der Lehrlaufbahn einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers sich ausschliesslich auf deren Leistungsfähigkeit, Leistungsausweis, Potenzial und eben auch Leistungsbereitschaft abstützen soll. Dieser Vorstoss geht genau in diese Richtung: Es soll Schülerinnen und Schülern, die motiviert sind, eine Chance geboten werden, hier ihre Begabung gefördert zu bekommen, um damit einen Eintritt in ein Gymnasium oder eine Berufsmaturitätsausbildung zu erhalten. Es ist wichtig, dass es hier nicht nur um das Gymnasium geht, sondern auch um die Berufsmaturität, die ausbildungsbegleitend stattfindet. Denn auch dort haben wir die gleichen Hürden und die gleichen Probleme. Es ist also eine Vorlage, die den Jugendlichen, den Schülerinnen und Schülern direkt zugutekommt. Wenn wir also hier drin, wie vorher bei den vorgängigen Vorlagen hören, dass es wichtig ist, dass wir uns um die Schülerinnen und Schüler kümmern, dass wir leistungsstarke junge Erwachsene wollen und dass wir den Jugendlichen die Chance geben wollen, dass sie sich tatsächlich ausbilden können, dann stimmen Sie dieser Vorlage zu. Denn damit werden die Jugendlichen und die Schülerinnen und Schüler ins Zentrum gerückt. Ihr Leistungsausweis, ihre Begabung und nicht zuletzt auch ihre Motivation und der Wille, einen Mehrwert zu leisten, werden hier gefördert und gefordert. Mit einem sorgfältigen Auswahlverfahren im zehnten Schuljahr wird dann eben nicht nur die Eignung oder der Leistungsausweis geprüft, sondern auch die Motivation abgeklärt, inwiefern die Schülerin oder der Schüler auch bereit ist, einen Mehraufwand zu leisten. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur gefördert, sondern eben auch gefordert werden.

In diesem Sinne können wir dieser Vorlage zustimmen und unterstützen die Überweisung. Vielen Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich rede für die grüne Fraktion. Die Jugend ist unsere Zukunft, da sind wir uns einig. Schon seit der ersten PISA-Studie (Programm zur internationalen Schülerbewertung) im Jahr 2000 wissen wir aber: Die Schweiz ist Vizeweltmeister im Reproduzieren der Bildungsverhältnisse der Eltern. Ich zitiere Professor Doktor Jürg Schoch, ehemaliger Direktor der EDU Unterstrass und Initiant des ChagALL-Projektes: «Die Situation in der Schweiz ist nicht optimal. Erstens: Kinder von Akademikern besuchen doppelt so oft ein Gymnasium wie Kinder von Eltern mit mittlerem und niedrigem Bildungsniveau. Und zweitens haben Kinder von Akademikern eine fünfmal höhere Chance auf ein Universitätsstudium. Das heisst also effektiv, dass es Jugendliche gibt, die das Potenzial haben, aber ohne Hilfe nie daran denken würden, ein Hochschulstudium anzustreben.» Wollen wir das wirklich?

Liebe Damen und Herren, auch lieber Matthias Hauser, in einer Publikation des Schweizerischen Wissenschaftsrates, SWR, wird mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass bei uns ein unhaltbarer Zustand herrscht, zum Schaden von Jugendlichen, die aus sozial benachteiligten Schichten stammen. Diese Situation schadet den Jugendlichen und schadet der Volkswirtschaft. In einer Studie, die vom Wissenschaftsrat in Auftrag gegeben wurde, wurde 2018 festgestellt, dass das Fehlen der Talentierten aus ausbildungsfernem Milieu an den Hochschulen unsere Gesamtgesellschaft teuer zu stehen kommt, teurer als eine Übernahme von deren Studienkosten durch die Allgemeinheit.

Diese Motion, die heute vorliegt, verdient deshalb unsere Aufmerksamkeit und unsere Unterstützung. Die Erfahrungen des Gymnasiums Unterstrass, die in der Motionsbegründung beschrieben wurden, sind beeindruckend. Seit 2008 nimmt die Schule eine Gruppe von Jugendlichen auf und fördert und begleitet sie individuell. Im Gespräch mit Bildungsverantwortlichen dieser Schule habe ich erfahren, wie dankbar Familien und Jugendliche sind und mit wie viel Einsatz diese jungen Menschen ihre Chance packen und wie erfolgreich sie sind. Im Projekt des Gymnasiums Unterstrass werden Jugendliche gefördert, die nicht nur aus einem bildungsfernen Milieu stammen, sondern auch einen Migrationshintergrund haben, wie wir gehört haben. Das ist eine zusätzliche Erschwernis. Wenn diese Schülerinnen und Schüler schon überdurchschnittlich erfolgreich sind, stellen Sie sich vor, welche Resultate generell mit einer gezielten Förderung und Befähigung von Jugendlichen mit Potenzial aus bildungsfernem Elternhaus erwirkt werden können.

Weiter hat die Schulleitung des Gymnasiums Unterstrass festgestellt, dass die Schüler im ChagALL-Projekt Studienrichtungen wählen, die es ihnen ermöglichen, etwas zurückzugeben, wie zum Beispiel ein Medizinstudium, oder sie absolvieren ein Studium in sozialer Arbeit. Sie wollen nicht nur studieren, um sich selber zu verwirklichen. Sie wollen etwas bewirken und den Menschen helfen. Das ist für unsere Gesellschaft extrem wertvoll. Dass wir in unserem Kanton die unentdeckten Talente und das schlummernde Potenzial unserer Jugendlichen fördern sollten, liegt doch auf der Hand, sowohl für das Gymnasium wie auch für eine Berufslehre mit Berufsmaturität. Wir brauchen Fachkräfte, und es macht doch wirklich mehr Sinn, unsere jungen Leute zu fördern, als fehlende Fachkräfte aus dem Ausland rekrutieren zu müssen.

Als Berufsschullehrerin höre ich Jahr für Jahr an der Vollversammlung der Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen des Kantons Zürich, LKB, von unserer Bildungsdirektorin (Regierungspräsidentin Silvia Steiner) und vom Amtschef (Niklaus Schatzmann), dass eine Profilierung der Fachmaturitäten und Handelsmittelschulen neben der dualen Berufsbildung angestrebt werde. Nur leider, und das wissen wir alle, stagnieren diese Zahlen seit längerem im unserem Kanton. Der Vorstoss bietet diesbezüglich eine Lösung und eine Chance. Mit einer sorgfältigen Auswahl, mit einer guten Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung und nach der Aufnahme mit einer sinnvollen Begleitung während der Probezeit erhalten Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und bildungsferner Bevölkerungsschichten eine echte Gelegenheit, zu zeigen, was sie können, und dies zum Vorteil des Kantons Zürich als Wirtschaftsstandort und zum Vorteil der Gesellschaft, also eine echte Win-win-Situation.

Tun wir etwas für benachteiligte Jugendliche mit Talent und tun wir etwas für die Zukunft unseres Kantons. Unterstützen Sie diese Anliegen und überweisen Sie die Motion. Vielen Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): In der Volksschule wird es nicht «ChagALL» genannt, aber die geforderten Elemente werden auch in

der Volksschule gelebt. Die meisten Lehrpersonen sind sich sehr wohl der Kinder aus bildungsfernen Familien bewusst und versuchen, die Jugendlichen abzuholen und zu fördern. Das zeigt sich dann auch darin, dass es in vielen Gymnasien eine gute Durchmischung gibt. Problematisch ist eher, dass viele bildungsnahe Eltern ihre Kinder im Gymnasium sehen wollen und ihnen zusätzliche Ressourcen, wie unzählige Nachhilfestunden, zur Verfügung stellen, wenn es die Kinder benötigen. Schön wäre es, wenn da ein Umdenken stattfinden würde und auch die Vorzüge der klassischen dualen Berufsbildung erkannt würden. Die CVP wird die Motion nicht überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Begabte Jugendliche aus bildungsfernen Familien sollen eine echte Chance für den Eintritt in ein Gymnasium, in eine Fachmittelschule oder in die Berufsmaturitätsausbildung erhalten. Mit diesem Satz ist eigentlich alles gesagt und ich würde mich wundern, wenn jemand hier drin diesen Satz nicht unterschreiben würde. Unsere weiterführenden höheren Schulen sollen ja in der Tat denjenigen Kindern und Jugendlichen offenstehen, die entsprechend begabt und motiviert sind. Doch die Realität sieht anders aus. Das zeigen zum Beispiel die Unterschiede der Maturitätsquoten: In manchen Zürichseegemeinden macht fast jede und jeder zweite 19-Jährige eine Matur, in Gemeinden mit vielen bildungsfernen Familien sind es nur wenige Prozente. Diese extremen Maturitätsquoten-Unterschiede zeigen: Entscheidend ist der Bildungshintergrund, aus dem die Eltern der Kinder kommen. Von daher ist es dringend nötig, begabte und motivierte Kinder aus bildungsfernen Familien zusätzlich zu fördern und die Chancengerechtigkeit dadurch etwas zu erhöhen.

An dieser Stelle noch ein Wort zum bereits bestehenden ChagALL-Programm des Gymnasiums Unterstrass. Unterstrass macht uns als Kanton seit Jahren mit ihrem ChagALL-Programm vor, wie man die Chancengerechtigkeit fördern kann. Und sie tun das erfolgreich und bringen Jahr für Jahr begabte Jugendliche auf den höheren Bildungsweg. Ich hatte einmal die Möglichkeit, im Gymi Unterstrass an einer Feier der ChagALL-Schülerinnen und -Schüler teilzunehmen, und ich war begeistert. Da waren engagierte Jugendliche aus den unterschiedlichsten familiären Hintergründen, top-motiviert und alle mit einer klaren Vision, was sie werden wollen und wie sie sich später mit ihrem Beruf für die Gemeinschaft engagieren wollen – was für ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Unterstrass macht vor, was wir für den ganzen Kanton benötigen.

Die EVP setzt sich für eine grössere Chancengerechtigkeit in der Bildung ein und unterstützt daher diese Motion.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Das Förderprogramm «Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn», ChagALL, fokussiert auf begabte und motivierte jugendliche Migrantinnen und Migranten, welche das Potenzial für eine Mittelschule mitbringen und aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen stammen. Ziel des Förderprogramms ist es, dass die Jugendlichen die Aufnahmeprüfung an eine Mittelschule, sei es Gymnasium, Handelsmittelschule, Fachmittelschule oder Berufsmittelschule – dies an die Adresse von Alexander Jäger –, bestehen und sie erfolgreich abschliessen. Das Förderprogramm gibt es seit 2008 und wird durch private Stiftungen unterstützt. Die Universität Zürich evaluiert das Förderprogramm seit vielen Jahren. Die Berichte des Instituts für Bildungsevaluation machen deutlich: Das Förderprogramm ist ziemlich erfolgreich. Nach mehr als zehn Jahren Laufzeit des Förderprogramms gibt es zudem viel Erfahrungswissen. Es würde dem staatlichen Bildungswesen kein Zacken aus der Krone fallen, von ChagALL abzuschauen und ChagALL als weiteres Angebot zu etablieren.

Wir haben es heute mehrfach gehört: Um die Chancengleichheit steht es nicht gut im Kanton Zürich. Die Diversität muss an den Mittelschulen unserer Meinung nach gefördert werden.

Die Alternative Liste wird darum die Motion überweisen.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Die Wochen des Fernlernens in diesem Frühjahr haben deutlich gezeigt, was Studien, wie der PISA-Test von 2015, schon lange aufzeigen: Schulerfolg hat nur zu einem kleinen Teil mit den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu tun, Schulerfolg hängt an der sozialen Herkunft. Es spielt einen entscheidenden Unterschied, ob die Eltern unterstützen können, Kinder und Jugendliche Raum und Ruhe zum Lernen haben, Zugang zu den nötigen Lern-Medien und -Tools haben und angeleitet werden, wie sie diese einsetzen können, oder ob all dies nicht vorhanden ist. Die Wochen des Fernlernens in diesem Frühjahr haben gezeigt, was Studien schon lange sagen: Jugendliche in der Schweiz zeigen je nach sozialer Herkunft enorme Leistungsunterschiede, und das nicht nur bei Jugendlichen mit, sondern auch bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Darum ist diese Motion so wichtig. Es ist Aufgabe des Staates, gerechte Chancen auf die Ausbildung zu ermöglichen, die jeder und jede aufgrund der Fähigkeiten erreichen könnte. Das ist – das können Sie im Bildungsbericht

von 2018 nachlesen – heute schlicht nicht der Fall. Heute werden die Chancen auf die Ausbildung ermöglicht, die man aufgrund seiner sozialen Herkunft erreichen kann, nicht aufgrund seiner Fähigkeiten. Und Abhilfe bei dieser Ungerechtigkeit schafft nicht der Staat, sondern private Initiativen, die wiederum nicht allen zugänglich sind. Das Programm ChagALL des Gymnasiums Unterstrass, als Beispiel, steht jährlich 26 Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund offen. Zu wenig Plätze, die nicht allen zugänglich sind, die von der Ungerechtigkeit betroffen sind. Diese Motion setzt – Sie haben es gehört – beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an, es betrifft explizit nicht den Eintritt ins Untergymnasium und auch nicht nur den Eintritt ins Gymnasium. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler, die die Fähigkeit haben, eine Fachmittelschule, eine Berufsmaturitätsausbildung oder ein Gymnasium zu absolvieren, in den letzten beiden Jahren der Sekundarschule und während der Probezeit die Unterstützung erhalten, die sie aufgrund ihrer sozialen Herkunft nicht erhalten können. Wir wollen, dass die Jugendlichen die Chance auf diese Zukunft haben, die sie aufgrund ihrer Fähigkeiten erreichen könnten. Die Wochen des Fernlernens in diesem Frühjahr haben gezeigt, was die Studien schon lange sagen: Es gibt noch keine wirkliche Chancengerechtigkeit im Schulsystem. Mit dieser Motion können wir einen Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit machen. Helfen Sie mit und überweisen Sie die Motion. Danke.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Was meinen Sie: Sind die Kinder und Jugendlichen in den Seegemeinden, insbesondere an der Goldküste, zehn Mal intelligenter und kompetenter als jene in Höri zum Beispiel? So viel höher ist nämlich die Maturitätsquote von Zollikon im Vergleich zu Höri. Im Kanton Zürich gilt: Je tiefer der Steuerfuss, desto höher die Maturitätsquote. Wir haben hier also das, was eine Sechstklässlerin als typische umgekehrte Proportionalität erkennen würde. Und sie würde wohl auch erkennen, dass hier eine grosse Ungerechtigkeit, eine Chancenungerechtigkeit herrscht. Kinder aus bildungsfernen, wirtschaftlich schlechter gestellten und/oder nicht deutschsprachigen Familien besuchen viel weniger oft eine weiterführende Schule, wie eben FMS, BMS oder Gymnasium. Zahlreiche Studien belegen, dass in der Schweiz Jugendliche mit niedriger sozioökonomischer Herkunft, bei gleichen Kompetenzen notabene, viel seltener ins Gymnasium gelangen oder eine Berufsmaturität machen als Jugendliche mit hoher so-

zioökonomischer Herkunft. Dies hat Folgen nicht nur für die betroffenen Jugendlichen, sondern für die Gesamtgesellschaft: Wir nutzen schlichtweg unser Potenzial nicht.

Eine Untersuchung der bereits zitierten ETH-Professorin, Elsbeth Stern, bei Schweizer Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zeigt, dass gut 30 Prozent nicht über die kognitiven Fähigkeiten verfügen, die es für den Besuch der Mittelschule eigentlich braucht. Und dies sind sicher nicht einfach die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit Migrationshintergrund. Wir haben also zum Teil die falschen Kinder im Gymnasium, und um die richtigen da zu haben, sind Programme wie ChagALL eben so wertvoll. Und es geht mir überhaupt nicht darum, die bildungsfernen gegen die bildungsnahen Jugendlichen auszuspielen, sondern es geht mir darum – und darum sollte es uns allen gehen –, dass wir möglichst die Jugendlichen so fördern, dass sie ihr Potenzial entfalten können und dass wir das Potenzial der jungen Leute gezielt nutzen können. Das Projekt ChagALL hat einigen Erfolg vorzuweisen und ist ein gutes Beispiel, wie wir dies tun können. Wenn wir also mit unserem System schon eine solch grosse Chancenungleichheit schaffen, steht es dem Kanton gut an, genügend in die Verkleinerung der Ungleichheiten zu investieren und das bestehende Förderangebot in den Volksschulen auch für die leistungsstarken Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien um eine solche Unterstützung für den erfolgreichen Besuch einer weiterführenden Schule zu erweitern. Daher nochmals: Wir Grünen unterstützen diese Motion und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier noch deutlich denjenigen widersprechen, die behaupten, wir hätten in der Schweiz eine hohe Chancenungerechtigkeit im Bildungssystem. Das stimmt nicht, verglichen mit den anderen OECD-Staaten und verglichen mit den akademischen Abschlüssen, hat die Schweiz die geringste Ungerechtigkeit. So sind bei uns beispielsweise nur 40 Prozent der Kinder aus akademischen Haushalten, die überhaupt den Eintritt ins Gymnasium schaffen. Das ist höher, sagen Sie, als die Maturitätsquote von 20 Prozent, aber das ist weit tiefer als in anderen Ländern, wenn man die akademischen Eltern nimmt. Und es ist bei uns ein höherer Anteil von Jugendlichen, die keine akademischen Eltern haben, die schlussendlich nach der Bildungslaufbahn mit einem Hochschulabschluss, sei es Fachhochschule oder sei es Universität, ihre Bildung beenden; die Bildung ist nie beendet, ich meine die schulische Laufbahn, die Erstausbildung. In der Schweiz haben wir also eine hohe Bildungsgerechtigkeit und hier etwas anderes zu behaupten heisst, den Bildungsbericht, der hier als Quelle zitiert wurde, falsch gelesen zu haben. Denn meine Aussagen stammen ebenfalls vom Bildungsökonom Stefan Wolter, der diesen Bericht alle vier Jahre herausgibt. Was Sie nicht berücksichtigen, wenn Sie die geringe Maturitätsquote beklagen: Wir haben generell eine tiefe Maturitätsquote, sie liegt bei 20 Prozent, aber das ist auch gut so. Wir haben dafür sehr viele, die den zweiten Bildungsweg wählen, die eine Berufslehre machen, eine Berufsmittelschule machen, eine Berufsmaturität, die später eine Fachhochschule machen. Zählen wir sie dazu, sind wir wieder gleich.

Ich bin der Meinung, das System habe sich bewährt. Es ist gut, dass wir ein Gymnasium haben, das sehr selektiv ist, das nicht viele Schülerinnen und Schüler hereinlässt. Das ist aber auch sehr verkopft und kognitiv, das ist deren Weg. Wir haben ein diversifiziertes Bildungssystem, und das ist gut so. Wenn Sie hier jetzt ChagALL missbrauchen, um den Gymnasium-Eintritt für alle zu erleichtern, dann ist das nicht in Ordnung. Denn ChagALL richtet sich gezielt an Jugendliche, die heute eine Ungerechtigkeit erleiden, weil sie nicht die gleichen Voraussetzungen mitbringen, nicht den gleichen Schulbesuch hatten, nicht die gleiche Sprache mitbringen wie die anderen Jugendlichen und trotzdem mindestens so geeignet und mindestens so motiviert sind wie andere, die in ein Gymnasium wollen. Dieses gezielte, wichtige, gute Programm in diesem Fall, für diese benachteiligten Jugendlichen herauszunehmen und auf den ganzen Kanton zu adaptieren, das ist nicht in Ordnung.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Da geht es um eine verkappte Erhöhung der Maturitätsquote, nicht umsonst ist an vorderster Front der Gymnasiallehrer, Herr Späth. Ich habe das Gefühl, ab morgen können wir unsere Arbeitsplätze nicht mehr besetzen in der Schweiz. Es müssen die Besten ans Gymnasium, das sind die obersten, die besten 20 Prozent. Ich war übrigens auch nicht am Gymnasium, ihr könnt jetzt sagen, was ihr wollt. Die anderen 80 Prozent bringen die Dienstleistung, damit die Maturanden oder die späteren Hochschulabsolventen ihr Können zur besten Art an den Tag legen. Und das funktioniert sehr gut. Wir haben eine Beständigkeit in unserem Land in Verpflegung, Energie, Versorgung in allen Bereichen, die einmalig ist auf dieser Welt. Und das ist deshalb so, weil gerade die Zweitbesten nicht noch zwingend ans Gymnasium müssen, sondern viele davon eine Berufslehre absolvieren. Und da verstehe ich zum Beispiel Frau Willi nicht, wenn sie sagt, es seien unhaltbare Zustände. Frau Willi, was möchten Sie denn? Wann würden Sie denn die Zustände in einem Land mit einem Bildungssystem, wie wir es haben, als gut bezeichnen? Also diese Aussage ist für mich nicht

einordbar. Was wollen Sie? Wollen wir – das ist wieder ein Schritt in diese Richtung, ich nehme das tagtäglich wahr –, wollen wir in Richtung amerikanischer Verhältnisse? White- and Blue-Collar-Worker? Da sind wir im Kanton Zürich schon ziemlich weit fortgeschritten. Wir bilden auch in anderen Kantonen Lernende aus, in ländlicheren Kantonen, dort ist das Thema viel weniger ein Thema. Im Kanton Zürich produzieren wir so unterschiedliche Schichten, und das wäre unhaltbar, das dürfte nicht sein. Wenn wir die Lohnstrukturen anschauen: Wer verdient am besten in der Schweiz? Das sind Personen, die eine Berufslehre, anschliessend eine Matur gemacht und dann studiert haben. Sie verdienen am besten, und das sind viele Personen, die nach der Berufslehre, anschliessend, eine Matur machen konnten. Da müssen wir nicht irgendetwas produzieren, das es gar nicht gibt, denn was sind vier Jahre im Leben einer Person? Es sind vier Jahre, aber da wird sich die Welt nicht anders drehen diesbezüglich.

Sie graben auch an der Industrie und am Handwerk. Ich persönlich kann Ihnen sagen, topaktuell: Es wird in unserer Branche ein neuer Beruf lanciert, und was passiert da? Wir brauchen für diesen Berufszweig sehr, sehr gut ausgebildete Mitarbeiter oder Lernende, man spricht von diesen, die genau nichts an Gymnasium kommen. Wenn diese jetzt auf Biegen und Brechen ans Gymnasium müssen, dann stehen genau das Gewerbe und die Industrie im ausführenden Bereich wiederum hinten an.

Ich denke, die Chancengleichheit ist mit diesem System, wie wir es heute haben, mit dieser Maturandenquote – und jetzt komme ich zum Schluss – und ohne eine verkappte Erhöhungsquote der Gymnasien, gewahrt. Es wird jeder an jenem Ort eingesetzt, in der er seine Fähigkeiten hat. Ich hab's gesagt, ich habe keinen Maturabschluss und stehe jetzt hier, Sie können sagen «der hat keine Fähigkeiten». Trotzdem, Danke für die Aufmerksamkeit.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Es gibt eine Statistik darüber, wie hoch der Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler während der Volksschule an Privatschulen ist, und zwar aufgeschlüsselt nach einzelnen Schulen. Der Schulkreis, aus dem ich herkomme, bricht alle Rekorde: 17,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchen in meinem Schulkreis eine Privatschule während der Volksschulzeit. Das ist der Schnitt über elf Jahre. Sie können sich vorstellen, dass die Zahl in den letzten drei Jahren weit höher lag. Wieso ist das so? Das ist so, wir haben es gehört, weil es eben finanzielle Unterschiede gibt. Die Menschen, die dort wohnen, wo ich zu Hause bin, können sich öfters – nicht alle, aber

öfters – eine Privatschule leisten. Das sind 20'000 bis 25'000 Franken vor Steuern, die man pro Kind bereitstellen können muss. Das ist so ungefähr das Gegenteil von Chancengerechtigkeit. Wieso ist das so? In demselben Schulkreis gibt es seit einigen Jahren nur noch eine Oberstufe der Volksschule, Sek A und B und C. Jetzt stellen Sie sich vor, Sie sind einigermassen gut situiert, Sie haben ein Kind, Sie wünschen sich, dass dieses Kind eine akademische Ausbildung hat oder zumindest eine gute Sekundarschule besuchen kann, und dieses Kind schafft die Gymnasiumprüfung nicht. Was tun Sie? Sie schauen in Ihr Portemonnaie und Sie schicken ihr Kind in eine Privatschule. Wenn Sie schauen, welche Privatschulen das sind, dann werden Sie sehen, dass das im Schulkreis, von dem ich rede, nicht Expat-Schulen sind, es ist auch nicht Zumikon. Es sind auch nicht zum Beispiel religiös begründete Schulen, wie das in einem anderen Stadtkreis der Fall sein kann. Es sind eigentlich ganz normale, mehrheitlich deutschsprachige Schulen. Das ist das, was wir nicht wollen, und zwar niemand hier drin. Das ist aber genau das, was wir erreichen, wenn wir auf Gleichmacherei setzen, wenn wir alle Kinder gleich behandeln wollen, eben Sek A, B, C. Und wir werden genau am gleichen Ort enden, am genau gleichen Ort mit dem Gymnasium, wenn wir so weitermachen und einfach jede und jeden ins Gymnasium drücken wollen. Dann werden wir private Gymnasien haben, die besser sind, exklusiver sind als die staatlichen Gymnasien, und dann erst werden wir eine richtige Zwei-Klassen-Gesellschaft haben. Das ist – wir haben es vorhin gehört – eine Amerikanisierung, auf die wir zulaufen. Wir meinen es gut, wir wollen Chancengerechtigkeit, wir wollen mischen, wir wollen Integration. Wer Geld hat, kauft sich immer heraus auf dieser Welt, wir erreichen genau das Gegenteil. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich dachte, die Märchenstunde sei vorbei, aber die Befürworter sollten endlich mal zur Realität zurückkommen. Mit Ihrem Vorstoss verkaufen Sie eine Illusion. Die Illusion heisst: Jeder kann ans Gymnasium. Und damit, was sie als Illusion verkaufen, suggerieren Sie, dass diese Menschen am Gymnasium die besseren Menschen seien. Die Jugendlichen an der Goldküste – und davon bin ich wirklich schwer überzeugt – sind nicht wirklich glücklicher, weil sie ans Gymnasium können. Ihre Eltern nehmen Geld in die Hand und machen kurzfristig einfach einen Hype und gehen so hinein. Die Eltern drücken ihre Kinder, und ihr mit eurem ChagALL erhöht den Druck auf die Jugendlichen nochmals. Wollen wir wirklich noch mehr Jugendliche in der Psychiatrie haben? Nein, gebt den Jungen die

Chance, dass sie sich entwickeln können und hören Sie auf mit diesem Irrsinn. Geben Sie ein klares Nein zu ChagALL.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also ich habe vor 40 Jahren die Schule besucht und ich ging auch nicht ans Gymnasium, weil von Altstetten etwa so 3, 4 Prozent ans Gymnasium gingen. Ich habe dann mit 30 auch noch eine Matura absolviert und konnte Jus studieren. Heute ist das alles ein bisschen einfacher: Ich habe jetzt vier Kinder. Eine hat das Jus-Studium abgeschlossen, ein anderer hat eine Berufsmatura gemacht, der Dritte wird jetzt Koch und der Vierte ist in der dritten Sekundarschule und ist nicht so scharf auf eine Mittelschule heute und morgen, aber ich denke, der wird auch noch irgendwann eine Matura absolvieren, denn er ist ziemlich intelligent. Aber warum man sich hier drin nun so stark dagegen wehrt, dass man diesen Personen den Zugang erleichtert, das ist doch einfach Blödsinn, vor allem, wenn es noch Personen sind, die selber diesen Bonus nicht hatten oder diese Möglichkeit nicht hatten, das sehe ich wirklich nicht ein. Denn die Möglichkeiten verbessern sich, wenn man einen besseren Bildungsrucksack hat. Warum wehrt man sich so streng dagegen? Wenn von Chancengleichheit gesprochen wird: Gleichmacherei, Herr Bourgeois, was soll das? Das ist ja Blödsinn, man mache das Gymnasium damit kaputt, denn die Standards sind ja gegeben, die sind vorgegeben. Und andere Kantone haben zum Teil eine höhere Quote, und das ist auch nicht so schlimm. Diese Kantone gehen nicht kaputt.

Ich habe viel Verständnis, wenn man für das duale Bildungssystem spricht, das ich auch durchlaufen habe. Ich habe eine KV-Lehre gemacht und war noch zwei Jahre in der Berufsmittelschule, aber dann habe ich diese geschmissen. Weil ich daneben auch noch boxte, war das Ganze ein bisschen zu aufwendig mit diesen Aufgaben und allem. Aber wieso man sich jetzt hier drin so dagegen wehrt, motivierten Leuten diese Chance, die es ja in Zürich gibt, zu verwehren, ist einfach blöd. Vermutlich habt ihr das auch gelesen: Der Rektor dieser Mittelschule Unterstrass hat ja aufgehört und mitgeteilt, dass kein Wille da sei, eine echte Chancengleichheit zu produzieren in diesem Kanton. Das ist auch mein Vorwurf an die Bildungsdirektion. Sie könnte mit solchen Vorlagen die Chancengleichheit in diesem Kanton verbessern. Ich finde es etwas mutlos, wenn der Kanton nicht bereit ist, dieses Geld zu sprechen und diese Möglichkeit zu schaffen. Es ist alles andere als Gleichmacherei, es ist eine Verbesserung dieser Chancen von Personen, die das von Haus aus nicht haben.

Darum wäre ich sehr froh, wenn 2020 der Zürcher Kantonsrat ein bisschen fortschrittlicher wäre und da über den Schatten springen könnte. Ich weiss, es kostet etwas. Der GLP habe ich nicht richtig zugehört, sind Sie dabei? (Zwischenrufe) Ah, dann ist ja sehr gut, dann haben wir eventuell sogar eine Mehrheit. Vielen Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist richtig, über ChagALL kann man auch bei den Berufsmittelschulen und den Fachmittelschulen einen Vorteil haben. Man kann sich also auch diesbezüglich ausbilden lassen, aber es ist klar, es ist die Minderheit. Bei der letzten Auswertung gingen 17 an Berufsmittelschulen und Fachmittelschulen und 48 gingen ins Gymnasium. Der Erstunterzeichner hat klar «gymnasiale Matur» gesagt und ist auf das andere auch gar nicht eingegangen. Und was heisst jetzt eben eine höhere Maturitätsquote? Da haben wir auch genügend Auswertungen. In der Schweiz heisst eine höhere Maturitätsquote in den Kantonen auch eine höhere Jugendarbeitslosigkeit. Man kann dies am Beispiel von Genf, das eine sehr hohe Maturitätsquote und auch eine sehr hohe Jugendarbeitslosigkeit hat, genau sehen, dass diese Korrelation leider stimmt. Deshalb: Nehmen Sie den ersten Teil raus, nehmen Sie das Gymnasium raus, nur die Berufsmatura, dann könnten wir miteinander sprechen. Aber im Gymnasium brauchen wir nicht mehr Teilnehmende.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Ich bedanke mich für die breite Unterstützung, die sich für diesen Vorstoss abzeichnet. Ich danke vor allem auch für die gehaltvollen unterstützenden Voten, die wir gehört haben. Mit Paul von Euw bin ich ein absoluter Fan unseres dualen Bildungssystems. Es trifft zwar zu, dass ich mein Berufsleben als Gymnasiallehrer, als Historiker verbracht habe. Ich war aber immer schon sehr glücklich darüber, dass ein vielfältiges Bildungssystem haben mit vielfältigen Bildungszugängen. Die Weichenstellungen sind selten ein für alle Mal, man kann sie später noch korrigieren, je nach Entwicklung, Eignung und Neigung.

Ich halte fest: Dieser Vorstoss verlangt keine Senkung der Hürden fürs Gymnasium. Er verlangt eine Verbesserung der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler. Es geht nicht nur ums Gymnasium, Alexander Jäger, sondern der Vorstoss hält ganz klar fest: Es geht um alle Mittelschulen, inklusive die Berufsmaturitätsschulen, für die die Schülerinnen und Schüler dank ChagALL auch besser vorbereitet sein sollen. Es geht bei dieser Diskussion hier nicht um Mittelschulquoten. Es sollen

die richtigen Schülerinnen und Schüler an die Mittelschulen gehen können – nicht mehr Schülerinnen und Schüler. Es sollen vor allem nicht die massiv Gepushten an die Mittelschulen gehen und dort bestehen, sondern die Geeigneten und die Motivierten. Der von Matthias Hauser zitierte Stefan Wolter hält in mehreren Publikationen fest, dass ein beträchtlicher Teil der Schülerinnen und Schüler an unseren Gymnasien – er redet nur von unseren Gymnasien – dort am falschen Platz sind und dass es vor allem eben die besonders Gepushten sind, die so falsch platziert werden. Es geht bei unserem Vorstoss um Chancengerechtigkeit, und zwar Chancengerechtigkeit nicht als theoretisches Modell, als theoretische Forderung, sondern Chancengerechtigkeit durch ein jahrelang bewährtes evaluiertes Programm.

Motion oder Postulat, ich komme zu diesem Punkt. Noch einmal: Ich halte fest, das Präsidium hat die Motion umgewandelt, ohne mein Einverständnis einzuholen. Richtig ist aber auch – und das muss ich korrigieren, ich hatte das nicht mehr im Visier –, richtig ist auch, dass ich am Telefon mit der Bildungsdirektorin meine Bereitschaft gezeigt habe, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen, und ich habe das auch per Mail vor zwei Jahren bestätigt. Im Gespräch hat heute die Bildungsdirektorin zugesichert, dass sie das Anliegen umsetzen wolle. Unter diesen Umständen bin ich heute bereit, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Begabte Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien sollen im Hinblick auf die Aufnahme und den Verbleib in den Maturitätsschulen, also Gymnasien und Berufsmaturitätsschulen, unterstützt werden. Das ist auch das Ziel des Regierungsrates, das hat der Regierungsrat immer gesagt. Es geht darum, Ressourcen auszuschöpfen, und zwar die Ressourcen unserer jungen Menschen. Und Sie können mir glauben, dass ich in Bezug auf dieses Versprechen kein kurzes Gedächtnis haben und mich auch in zwei Jahren noch daran erinnern werde. Wir sind deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wo dies innerhalb der bestehenden Strukturen möglich ist, wurden auch bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet. So haben die Mittelschulen ihre Stütz- und Betreuungsangebote in der Probezeit weiterentwickelt. Die Probezeitbestehensquote ist im dritten Jahr in Folge gestiegen, am Langgymnasium auf über 90 Prozent, am Kurzgymnasium auf knapp 90 Prozent. Die Zürcher Berufsfachschulen haben in den letzten Jahren ein schuleigenes Konzept für die Förderung und Betreuung ihrer Lernenden eingeführt. Dieses dient einerseits der Begleitung von Jugendlichen mit Bildungsdefiziten, aber auch der Begabungsförderung. Es umfasst auch Jugendliche mit Migrationshintergrund in BM-Kursen (*Berufsmaturität*).

Intensiv gearbeitet wird zudem an der Frage, wie die Jugendlichen bei der Aufnahme unterstützt werden können. In diesem Zusammenhang sind aber auch finanzielle Fragen zu klären und es muss eine engere Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Sekundarstufe II etabliert werden.

In diesem Sinne hat sich die Regierung – und dazu steht sie auch heute noch – bereiterklärt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 134/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Tagesschulen im Kanton Zürich – Unterstützung für Pilotprojekte

Postulat Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 28. Mai 2018 KR-Nr. 145/2018, RRB-Nr. 831/5. September 2018

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden. Der Erstunterzeichner des Postulates wird vertreten durch Christoph Ziegler.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Tagesschulen sind ein Modell der Zukunft. Vor allem geänderte gesellschaftliche Anforderungen verlangen nach einer Vielfalt von Tagesstrukturen. Mütter wollen mehr arbeiten, das ist ja auch volkswirtschaftlich sinnvoll, kann doch so unser gut ausgebildetes Fachkräftepotenzial besser genutzt werden. Viele Eltern arbeiten beide Teilzeit. Oft sind aber die Schwierigkeiten gross, Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen. Eltern sind Familienmanager, die minuziös planen müssen, was jedes Familienmitglied wann wo

macht. Ist die eigentliche Familienplanung also abgeschlossen, geht die wirkliche Familienplanung in einem anderen Sinn weiter.

Dieses Postulat lädt nun den Regierungsrat ein, analog der Pilotphase 2 der Stadt Zürich, kantonsweit mit ausgesuchten Gemeinden auf freiwilliger Basis ebenfalls Pilotprojekte mit Tagesschulen zu initiieren und mitzufinanzieren. Die Grünliberalen stossen hier den Kanton an, eine aktivere Rolle in Bezug auf Tagesschule einzunehmen. Oft würden Gemeinden zum Beispiel gerne eine Tagesschule einrichten, schrecken aber vor zusätzlichen baulichen Massnahmen zurück. Natürlich, diese kosten zwar etwas, volkswirtschaftlich lohnen sich aber solche Investitionen meistens. Der Kanton könnte also quasi als Initialzündung für eine sinnvolle Massnahme fungieren. Auch in beratender Funktion könnte der Kanton noch mehr investieren, und bei einer sorgfältigen Auswertung der Pilotprojekte können wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Gerade kleinere Gemeinden sind sicher froh um kantonale Unterstützung.

Dieses Postulat soll keineswegs die Gemeindeautonomie einschränken oder den Familien ein Gesellschaftsmodell aufzwingen, das diese gar nicht wollen. Wenn ein Bedarf da ist, soll die Gemeinde diesen auch decken können. Dort, wo es keinen oder nur einen ungenügenden Bedarf nach Tagesschulen gibt, muss man diese auch nicht pushen. Es geht, nochmals, bei diesem Postulat um Pilotprojekte von ausgesuchten Gemeinden auf freiwilliger Basis.

Ein Postulat soll eine Stossrichtung vorgeben, und die ist klar: Der GLP ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein grosses Anliegen. Unter vielen Massnahmen, die unsere Gemeinen für dieses Anliegen im Programm haben, ist die Tagesschule sicher eine davon. Die Tagesschulen bündeln die vielen kleineren Massnahmen und erleichtern Übersicht und Überblick für alle Beteiligten. Gerade für kleinere Gemeinden ist es aber oft nicht einfach, solche Strukturen aufzubauen. Sie zögern mit der Einführung einer Tagesschule, weil sie nicht sicher sind, ob die kurzfristig ermittelte Nachfrage langfristig wirklich genug gross ist, um die kurzfristigen hohen Anfangsinvestitionen zu rechtfertigen.

Der Regierungsrat hat in verdankenswerter Art und Weise die Förderung von Tagesschulen zwar in seine Legislaturziele aufgenommen, geht diese Förderung aber eher defensiv an und verweist in seiner Antwort zum Beispiel auf mögliche Bundesgelder. Wir Grünliberale wünschen uns hier etwas mehr kantonalen Schwung und Initiative. Der Regierungsrat soll sein Legislaturziel offensiver angehen.

Mit der Überweisung dieses Postulates geben Sie den Tagesschulen auf dem Land einen Schub, ohne die Gemeindeautonomie einzuschränken.

Die Zukunft kann man langfristig nicht aufhalten, höchstens verzögern oder eben unterstützen. Hier ist eine solche Unterstützung angezeigt. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich halte fest: Die Grünliberale Partei, die sonst finanziell auf der bürgerlichen Seite steht, verlangt explizit Geld vom Kanton. Es steht im Text: «Der Kanton soll darum einen Beitrag zur Initialzündung leisten. Zum ersten Mal seit Langem sind die Finanzen des Kantons im Lot und es ist sinnvoll, die Früchte dieser Sparbemühungen in zukunftsträchtige Schulmodelle und in die Zukunft unserer Kinder zu investieren.» «Die Finanzen sind im Lot», das ist die Bedingung, liebe GLP. Seit Corona (Covid-19-Pandemie), mit der wir zum Beispiel auch die Dividenden des Flughafens Zürich nicht haben, mit der wir in zwei Jahren Steuerausfälle haben werden und erst gegen Ende Jahr wissen werden, was die Corona-Kredite bewirken. Wir werden sehen, ob die Finanzen noch im Lot sind, ich glaube es nicht. Die Vorbedingung hat also geändert. Zudem ist das Projekt, das Sie unterstützen wollen, nicht sinnvoll. Die Rechnung der Initianten ist falsch. Grundsätzlich werden Steuern – es geht nämlich in der Argumentation der Postulanten um Einkommenssteuern – aus der Wertschöpfung generiert und den dadurch erwirtschafteten Löhnen. Diese werden belastet. Für die Wertschöpfung spielt es nun überhaupt keine Rolle, ob sie durch einen sonst kinderbetreuenden Elternteil oder durch eine andere Arbeitskraft erwirtschaftet wird. Das heisst, es bringt für die Steuereinnahmen nichts, wenn Sie Tagesschulen errichten. Sie haben dann einfach einen Elternteil statt einer anderen Arbeitskraft, welche die Wertschöpfung generiert. Richtig ist allenfalls, dass wir weniger Fachkräfte aus dem Ausland anstellen müssen, wenn mehr Schweizer Eltern im Arbeitsprozess integriert bleiben, oder dass wir weniger Arbeitslose haben, wenn mehr Eltern Kinder betreuen, je nachdem. Aber das Beispiel der GLP im Text zu diesem Postulat, dass sich Tagesschulen langfristig für Steuern, AHV- und Pensionskassenbeiträge lohnen, das ist wirtschaftlich falsch.

Dort, wo intakte Familienverhältnisse herrschen, ist eine Betreuung durch den elterlichen Mittagstisch – so unsere Überzeugung – das Beste, was einem Kind passieren kann; enge Bezugspersonen, vorausgesetzt intakte Familienverhältnisse. Tagesschulen sind deshalb mehr als Tagesstrukturen, weil die Mittagsbetreuung obligatorisch erklärt werden kann, weil die Kinder, die nicht dabei sind, einen Teil der vorgesehenen Erziehungs- und Lernzeit verpassen. Die SVP will keines-

falls, dass obligatorische Mittagsbetreuung durch kantonale Mittel gefördert wird. Geld ausgeben, um den Kindern die Eltern zu enteignen? Das ist eine erstaunliche Forderung.

Wir haben in der Diskussion um die Tagesschulen im Volksschulgesetz bemerkt, dass die Idee besteht, dass Eltern die Wahlfreiheit haben. Das haben sie, aber es ist durchaus der Wille der Bildungsdirektion, dass die Eltern dann ihr Kind an einen anderen Schulort, an eine andere Schule derselben Gemeinde schicken müssen, wenn sie diese obligatorische Mittagsbetreuung nicht in Kauf nehmen wollen, und das ist irgendwie diskriminierend für diejenigen Kinder, die lieber zu Hause sind und trotzdem in ihrer Klasse bleiben wollen. Also Tagesschulen sind insofern ungerecht.

Die SVP hat hier eine konsequente Haltung. Wir haben die Änderung im Volksschulgesetz zur Ermöglichung der Tagesschulen bekämpft und die SVP Stadt Zürich trat gegen den auf vier Jahre ausgerichteten 75-Millionen-Kredit an, welcher die Pilotphase der Tagesschulen in der Stadt Zürich verlängern wollte. Wir sagen auch jetzt Nein. Sie haben es gehört, wir haben gute Gründe.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Das vorliegende Postulat der GLP will Pilotprojekte mit Tagesschulen unterstützen. Um es gleich vorwegzunehmen: Auch die SP findet Tagesschulen sehr wichtig und wird das Postulat überweisen.

In der Stadt Zürich wurde das Pilotprojekt «Tagesschule 2025» lanciert, welches drei Ziele verfolgt: Erstens Bildungsgerechtigkeit, zweitens Wirtschaftlichkeit und drittens Gleichstellung. Im Sinne einer möglichst grossen Chancengleichheit braucht es auch ein Umdenken im Bereich der Schule. Tagesschulen tragen dem wachsenden gesellschaftlichen Bedürfnis nach Betreuungsangeboten Rechnung. In einer Tagesschule kann die Unterstützung von Integration und Förderung aller Schülerinnen und Schüler geboten werden. In Tagesschulen werden soziale Kompetenzen ausgebildet. Weiter gibt es Möglichkeiten, auch Kinder aus benachteiligten Familien speziell zu unterstützen. Für Familien gibt es eine optimale Lösung mit der Organisation von Unterricht und Betreuung und somit auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In der Broschüre der Bildungsdirektion beziehungsweise des Volksschulamtes zu Tagesschulen, Leitfaden für Tagesschule von der Idee bis zur Einführung, steht in der Einleitung: «Der Zürcher Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Einführung von Tagesschulen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen und zu fördern. Das war ein Legislaturziel

in der Periode 2015 bis 2019. Er ist überzeugt, dass die Tagesschulen ein guter Lernort sind, und tragfähige Beziehungen zwischen Lernenden, Lehrenden, Betreuenden und Eltern stärken.» Die folgenden Argumente werden als befürwortende Punkte für Tagesschule in der Broschüre genannt: Die Schulleistungen werden positiv beeinflusst, da es nicht nur um die Unterrichtsqualität, sondern auch um die gute Betreuungsqualität geht. Kinder lernen in Tagesschulen, mit anderen Menschen in verschiedenen Situationen zusammenzuleben und mit unterschiedlichen Umgangsformen und Vorgehensweisen auszukommen. Da die Beziehungskonstanz in Tagesschulen gegeben ist, bringt dies Sicherheit und Ruhe für das Kind mit. Doch wieso soll diese Möglichkeit nicht allen Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich zustehen? Die Bildungsdirektion geht zwar darauf ein, dass sie die Einführung von Tagesschulen unterstützt, aber nur mit Handreichungen oder mit Beratungsangeboten. Nun braucht es eine aktivere Rolle des Kantons. Damit Gemeinden einen Anreiz zur Einführung einer Tagesschule bekommen, sollen diese mit einer Initialzündung in finanzieller Hinsicht durch den Kanton unterstützt werden. In vielen Gemeinden wird es noch einigen Aufwand bedeuten, damit Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden werden können. Genau deshalb braucht es eben dringend, neben den Möglichkeiten für finanzielle Unterstützung durch den Bund und neben den Betreuungsangeboten des Kantons, eine finanzielle Unterstützung bei Bedarf für die Gemeinden.

Danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung des Postulates.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Wir haben es gehört, die Postulanten regen an, analog der Pilotphase II der Tagesschulen 2025 der Stadt Zürich, kantonsweit mit ausgesuchten Gemeinden auf freiwilliger Basis ebenfalls weitere Pilotprojekte mit Tagesschulen zu initiieren und eben auch mitzufinanzieren. Das ist an sich aus Sicht der FDP ein interessantes Projekt, befürworten wir doch gerade aus Sicht der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch aus Sicht der verbesserten Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials sowohl Tagesstrukturen wie auch Tagesschulen. Und wir anerkennen das Potenzial von Tagesschulen und auch Tagesstrukturen in Bezug auf die Förderung der Sozialkompetenz und in Bezug auf die Förderung der Integration. Daher unterstützen wir auch die Angebotspflicht für Blockzeitenbetreuung und für Tagesstrukturen, wie sie im Volksschulgesetz festgeschrieben sind. Und wir unterstützen die Freiwilligkeit und die Wahlfreiheit in den Gemeinden, dass die Gemeinden eben, wenn sie es

denn möchten oder wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das möchten, eine Tagesschule errichten können.

Damit hat sich aber unsere Übereinstimmung mit den Postulanten auch schon erschöpft. Der Kanton hat vor einigen Jahren bereits mit ausgesuchten Gemeinden zusammen Pilotprojekte für kommunale Tagesstrukturen gefahren. Aus unserer Sicht genügen die Erkenntnisse, es genügt der Anschub, zumal es noch heute weiterhin die alleinige Kompetenz der Gemeinde ist, ob sie nun eine Tagesschule anbieten will oder nicht. In Gemeinden mit Versammlungsrecht können das ganz direkt die Stimmberechtigten entscheiden. Sie entscheiden über ein derartiges Projekt, sie kennen die ausgewiesenen Kostenfolgen. So kann denn situativ auf die einzelnen Gemeinden zugeschnitten und nachfragegerecht sowohl bei Tagesstrukturen wie auch bei Tagesschulen investiert werden.

Für die FDP ist klar: Da, wo die Kosten anfallen, soll auch über die Finanzen entschieden werden, und das sind nun einmal immer noch die betroffenen Gemeinden. Sie sollen entscheiden können, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben natürlich, ob sie eine Tagesschule anbieten möchten. Ganz abgesehen davon liegt es ja auch in ihrer Kompetenz, die Elterntarife festzuhalten. Bei der Heterogenität der Gemeinden im Kanton Zürich ist aus unserer Sicht die kommunale Stufe die einzig richtige Entscheidungsebene, um über die Einführung einer Tagesschule zu befinden. Es gibt ja auch die Möglichkeit, dass Gemeinden mit anderen Gemeinden ein Abkommen treffen. Für uns zentral wichtig ist, dass es sich bei der Tagesschule eben nicht nur um ein ausgeweitetes Betreuungsmodell handelt, sondern es geht im Wesentlichen um ein pädagogisches Modell. Und das muss in der Gemeinde, in der Schule abgestützt sein, um erfolgreich sein zu können. Wir sind überzeugt, dass die Gemeinden hierbei keine weiterführende Starthilfe brauchen. Es ist ja auch nicht so, dass die Gemeinden da keine Ahnung hätten oder dass der Kanton keine Beratungsangebote hätte. Und auf die Finanzlage des Kantons hat ja schon mein Kollege Matthias Hauser hingewiesen.

Aus unserer Sicht ist auch der Postulatstext widersprüchlich. Einerseits geht es um die Möglichkeit, Finanzierung von – ich zitiere –«auf freiwilliger Basis errichteten Pilotprojekten», andererseits wird in der Begründung damit argumentiert, dass wegen der Anfangsfinanzierung die – ich zitiere wieder – «flächendeckende Einführung der Tagesschule unnötig verzögert werde». Ja, was denn nun? Wollen wir Freiwilligkeit oder wollen wir flächendeckende Einführung? Auf freiwilliger Basis – das ist für uns klar – ist für die Gemeinden alles da, was wir brauchen. Und es scheitern auch keine durchdachten Projekte – und es braucht

eben durchdachte Projekte – zu Einführung einer Tagesschule auf freiwilliger Basis an den Finanzen. Und andererseits – das muss hier auch einmal gesagt sein – gibt es eben keine rechtliche Grundlage für die Finanzierung von Tagesschulen auf der flächendeckenden Basis.

Für uns ist das Postulat nicht sauber durchdacht, darum lehnen wir es ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben es bereits gehört, 2018 haben wir in diesem Rat die Vorlage 5333 verabschiedet und damit im Volksschulgesetz die Grundlagen auch für Tagesstrukturen und Tagesschulen geschaffen. Edith Häusler hat dannzumal im Rat gesagt, dass die Tagesschulen ihre grosse Zukunft in unserem Kanton erst noch vor sich haben; dies, obwohl die Vorteile von pädagogisch durchdachten Tagesschulen für Kinder, Eltern, aber auch für Arbeitgebende, ja für die gesamte Volkswirtschaft und für die Gemeinden eigentlich schon lange auf der Hand liegen. Sie hat dannzumal auch die Gemeinden dazu aufgerufen, den Gestaltungsspielraum dieser Vorlage zu nutzen und Tagesschulen zeitnah einzuführen. Ja, wir Grüne wollen baldmöglichst ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Angebot an Tagesschulen, und zwar im ganzen Kanton Zürich.

Die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren viel in den Aufbau und Ausbau der Tagesstrukturen investiert. Für sie besteht nun die Herausforderung eben tatsächlich darin, diese Tagesstrukturen in Richtung Tagesschulen weiterzuentwickeln. Der Zürcher Regierungsrat hat natürlich recht, wenn er sagt, dass mit dem Impulsprogramm des Bundes beziehungsweise den sogenannten Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung eine Initialzündung eigentlich schon besteht. Mit diesem Impulsprogramm sind in den letzten 17 Jahren im Kanton Zürich auch insgesamt rund 26'000 Betreuungsplätze in den schulergänzenden Einrichtungen, viele davon im Kanton Zürich, geschaffen worden. Der Liste der bewilligten Gesuche kann man entnehmen, welche Zürcher Gemeinden eine Anschubfinanzierung für eine Tagesschule beantragt haben, es sind leider ernüchternd wenige. Die meisten Zürcher Gemeinden haben eben Gesuche für Tagesstrukturen eingereicht.

Für die GLP soll nun der Kanton mit ausgesuchten Gemeinden auf freiwilliger Basis Pilotprojekte mit Tagesschulen initiieren und mitfinanzieren. Es wird betont «auf freiwilliger Basis». Barbara Franzen hat vorhin so geredet, wie wenn irgendeine Gemeinde dazu gezwungen würde, eine Tagesschule einzuführen. Dem ist ja bekanntlich eben nicht so. Der Regierungsrat hält lapidar fest, dass ihm dazu die gesetzlichen

Grundlagen fehlen für eine Mitfinanzierung dieser Pilotprojekte. Nun, wir alle wissen es ja: Gesetzliche Grundlagen lassen sich bekanntlich ändern.

Wir Grünen werden dieses Postulat unterstützen. Es bringt uns mit einem flächendeckenden Tagesschulangebot im Kanton Zürich einen Schritt weiter. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Schule und Betreuung mehr zueinander zu führen, macht Sinn und bringt eindeutig einen pädagogischen Mehrwert. Somit sind Tagesschulen eine echte Bereicherung zur konventionellen schulischen Betreuung. Wenn der Betreuungsbedarf in einer Gemeinde hoch ist, ist es deshalb sicher sinnvoll, über eine Tagesschule nachzudenken. Aber seitdem das Postulat eingereicht wurde, ist viel im Kanton geschehen. Viele Gemeinden haben sich auf den Weg gemacht, Tagesschulen aufzubauen. Gesetzliche Regelungen zu Tagesschulen wurden im Juli 2018 verabschiedet, wodurch die Gemeinden einen grossen Handlungsspielraum erhielten und so auch auf lokale Bedürfnisse eingehen und frei entscheiden können, was sie anbieten wollen. In der Zwischenzeit gibt es dabei die Beratungsangebote vom Kanton, auf welche zurückgegriffen werden kann. Durch den Bund gibt es auch die Möglichkeit, dass Finanzhilfen für Projekte angefordert werden können. Das entsprechende Gesetz ist seit Juli 2018 in Kraft, wobei aber auch erwähnt werden muss, dass Tagesschulen nicht teurer sein müssen als konventionelle Betreuungsangebote der Schulen. Damit sind die grundsätzlichen Forderungen des Postulates in der Zwischenzeit erfüllt, weshalb die CVP das Postulat nicht überweisen wird.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt das Postulat der GLP. Wir haben grosse Mühe mit dem Schnäggli-Tempo und der Freiwilligkeit im Kanton Zürich in Bezug auf die Einführung von Tagesschulen. Am liebsten wäre uns eine verbindliche Vorgabe des Kantons für die flächendeckende Einführung von Tagesschulen. Tagesschulen müssten zudem für die Eltern entweder bezahlbar oder kostenlos sein. Wir stufen Tagesschulen als Teil des staatlichen Bildungsauftrags ein. Die Vorlage zu den Tagesschulen, über die wir am 2. Juli 2018 hier im Kantonsrat abgestimmt haben, ist uns zu wenig weit gegangen beziehungsweise wir fanden die Vorlage untauglich, weil das Konzept Tagesschule verwässert wurde. Die GLP startet mit ihrem Vorstoss zwar nicht den Turbo für die Einführung von Tagesschulen, aber vielleicht wird mit den Pilotprojekten eine Entwicklung in Gang gesetzt, die in die richtige Richtung geht, nämlich, dass gutausgebaute

Tagesschulen entstehen, die diesen Namen auch verdienen. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Vorbild für die Pilotphase kann unserer Meinung nach aber nicht die Stadt Zürich sein, dafür ist die Pilotphase II, Tagesschulen der Stadt Zürich, zu sehr ein verkapptes Sparprogramm: Die Stundenpläne werden verdichtet, die Mittagspausen zusammengestrichen, die Kinder in teilweise engen Räumen abgefüttert, und ob künftig auch genügend und gutqualifiziertes Betreuungspersonal eingesetzt wird, steht in den Sternen.

Mit diesen kritischen Randbemerkungen wird die Alternative Liste das Postulat aber überweisen.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Ich kann es kurz machen: Ja, es ist tatsächlich lapidar, aber im Kanton Zürich besteht keine gesetzliche Grundlage zur Finanzierung von Tagesschulen. Gemäss der Änderung vom 16. Juni 2017 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, die am 1. Juli 2018 in Kraft getreten ist, können Finanzhilfen für Projekte gewährt werden, die darauf abzielen, die familienergänzenden Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen. Dies gilt insbesondere für Projekte, die umfassende und gemeinsam mit der Schule organisierte Betreuungsangebote für Schulkinder bereitstellen. Mit diesen Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes, aber auch den heute bereits mehrfach geschilderten Unterstützungsmassnahmen seitens des Kantons, die nun eben ideeller Natur sind und nicht finanzieller, sind meines Erachtens die wesentlichen Anliegen des Postulates erfüllt, und ich ersuche Sie, es nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 79: 76 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 145/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der GLP, SP und EVP zur wirtschaftlichen Situation in der Corona-Pandemie

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Im Namen der GLP, SP und EVP verlese ich nachfolgende Fraktionserklärung:

Die Wirtschaft ankurbeln mit raschen Covid-Tests um die Ecke. Ob wir es wollen oder nicht, der Alltag mit Corona-Massnahmen wird länger andauern, als uns lieb ist. Bis eine langfristige, weltweite Lösung gegen das Virus gefunden und umgesetzt wird, können Monate oder gar Jahre vergehen. In der Zwischenzeit müssen wir die Situation möglichst unbürokratisch, wirtschafts- und alltagstauglich meistern.

Ganze Wirtschaftszweige sind auf das Ausland und entsprechende Reisen ihrer Mitarbeitenden angewiesen. Auch die Bevölkerung wird die Ferien wieder vermehrt im Ausland verbringen. Schon heute verlangen immer mehr Länder bei der Einreise das Vorweisen eines negativen Sars-CoV-2-PCR-Testbefunds. Je nach Destination darf die Testung nicht länger als 48 Stunden zurückliegen, was hohe Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit der Testdurchführung stellt.

Die Kapazitäten des Airport Medical Center am Flughafen, welches für solche Fälle Tests mit schriftlicher Bestätigung ausstellt, sind bereits heute ausgeschöpft. Selbst wer einen der spärlichen Termin-Slots ergattert, wartet mitunter bis zu einer Stunde im Sprechzimmer, bis ein Test durchgeführt wird. Dasselbe gilt für das Testcenter im Triemli-Spital, welches überdies die verlangte Kurzfristigkeit, inklusive der schriftlichen Bestätigung, nur schwer erfüllen kann. Auch in den Arztpraxen sind die Testkapazitäten beschränkt. Es führen ausserdem bei weitem nicht alle Arztpraxen Tests durch. Sie stehen vorwiegend Patientinnen und Patienten zur Verfügung, die Covid-Symptome aufweisen. Weitere Kapazitätsengpässe sind vorhersehbar, denn in den kommenden Wintermonaten werden immer mehr Tests für eine effektive Covid-Bekämpfung gemacht werden müssen.

Des Weiteren ist es wenig zielführend, wenn beschwerdefreie Reisende sich bei potenziellen Patienten mit Symptomen beim Testen anstecken. Wir fordern daher von der Regierung dringend und noch vor den Herbstferien:

Die Testkapazitäten mit dezentralen Sars-CoV-2-PCR-Tests für symptomfreie Personen sind auf Apotheken zu erweitern. Diese Tests sind im «Walk-in»-Prinzip anzubieten, was dem Bedürfnis nach kurzfristig durchgeführten Tests entspricht. Selbstverständlich sind bei den in Apotheken durchgeführten Test dieselben strengen Vorkehrungen und Massnahmen anzuwenden wie bei Ärzten. Die Kosten tragen vollumfänglich die symptomfreien Testenden und gehen nicht zulasten des Gesundheitswesens. Dies gilt sowohl für die

Durchführung bei Apotheken als auch für die Durchführung durch andere Kanäle.

Es ist davon auszugehen, dass noch mehr Länder in den kommenden Wochen und Monaten kurzfristig durchgeführte Testresultate bei der Einreise verlangen werden. Für den Wirtschaftsstandort Zürich sind ausreichende Testkapazitäten unerlässlich, um die wirtschaftsfördernde Mobilität nicht unnötig einzuschränken. Um unseren Wirtschaftsstandort nicht unnötig abzuwürgen, sind erweiterte, rasche und unbürokratische Testkapazitäten hier und jetzt gefordert. Besten Dank.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Diversität beim Staatspersonal: Chancengerechtigkeit durch anonymisierte Bewerbungsverfahren

Motion Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

 Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken durch COVID-19

Parlamentarische Initiative Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)

Quarantänemeldungen in der Volksschule

Dringliche Anfrage Esther Straub (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich)

Möglicher Kauf des ganzen Kasernenareals durch die Stadt Zürich

Anfrage Peter Schick (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich)

 Obsolete und teure Stellen-Ausschreibungen im Zeitalter fortgeschrittener Digitalisierung

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

Projekt «Teilhabe» der JI

Anfrage Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

- Temporäre AAA-Helilandebasen

Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Christian Lucek (SVP, Dänikon)

Loverboys

Anfrage Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

- Katzenschutz im Kanton Zürich

Anfrage Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Jörg Kündig (FDP, Gossau)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 24. August 2020 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. September 2020.